

Dossier „EU und Grüne“

| | |
|--|------|
| Die Grünen Schweiz geben sich ein Arbeitspapier zur Europapolitik von Gerhard Müller | S. 1 |
| "The long global war" und die Schweizer Linke von Josef Lang | S. 5 |
| Die Grünen brauchen mehr Phantasie und Visionen für die Zukunft Europas von Per Gahrton | S. 9 |

Europabericht 2006; EU und Rüstung

| | |
|--|-------|
| Buchbesprechungen | S. 11 |
| Le projet de Constitution européenne: des théories économiques douteuses érigées en normes constitutionnelles de Herbert Schui | p. 15 |
| Europabericht 2006 des schweizerischen Bundesrates von Paul Ruppen | S. 21 |
| EU-Staaten sind Weltmeister – beim Geschäft mit dem Tode Werkstatt Frieden und Solidarität, Linz | S. 25 |
| Kurzinfos | S. 27 |



edito

Ein Jahr der EU-Positionspapiere in der Schweiz ist – ohne viel Wellen zu werfen – bald vorüber. Zu Wort meldeten sich Economie Suisse in einem eher dürrigen Papier und die Sozialdemokratische Partei in einer ausführlichen Auslegeordnung (s. für beides EM 1/06). Die NEBS versuchte, eine EU-Beitrittskampagne mit dem Thema „Preisinsel Schweiz“ zu starten – mit sehr mässigem Erfolg. Die Sache war zu durchsichtig – immerhin kann die Schweiz jederzeit selber Parallelimporte zulassen und Deklarationsvorschriften so gestalten, dass abgeschlossene Teilmärkte nur in ökologisch und gesundheitspolitisch begründeten Fällen entstehen. Der Bundesrat legte Ende Juni seinen ausführlichen Bericht zu

den europapolitischen Optionen dar, in dem die Zurückstufung des EU-Beitritts vom „strategischen Ziel“ zur blossen „Option“ nochmals bekräftigt wurde und die Segnung eines gewichtigeren Berichtes erhielt. Die Grüne Partei der Schweiz legte ebenfalls – ein eher dünnes – Papier vor. Zufällig wurde von den EU-Grünen in Genf ebenfalls ein Positionspapier verfasst (ebenfalls ziemlich dünn). Dies brachte uns auf die Idee, dem Thema „EU und Grüne“ eine Nummer zu widmen, wobei auch versucht wurde, möglichst offizielle grüne Pro-EU-Stimmen zu Wort kommen zu lassen. Allerdings scheint die Diskussionsbegeisterung der EU-Befürworter eher klein zu sein – denn „nur“ Beiträge von eher EU-kritischen Grünen erreichten uns.

Paul Ruppen

Forum für direkte Demokratie und EUROPA-MAGAZIN

Die direkte Demokratie gerät in der Schweiz zunehmend unter Druck. Ein eventueller EU-Beitritt droht, sie ihrer Substanz zu berauben. Wirtschafts-, Agrar-, Gesundheits- und Umweltpolitik würden bei einem EU-Beitritt den Entscheidungskompetenzen des Volkes weitgehend entzogen. Internationale Zusammenarbeit ist für die Lösung vieler Probleme unabdingbar. Kooperation über die Grenzen hinaus darf aber nicht als Vorwand missbraucht werden, die direkte Demokratie auszuhöhlen. Denn nur die direkte Demokratie kann eine minimale, inhaltliche Kontrolle der politischen Entscheidungsprozesse gewährleisten.

Die Wirtschafts- und Währungsunion will rohstoffverschleissendes, quantitatives Wachstum forcieren. Räumliche und wirtschaftliche Konzentrationsprozesse sollen der europäischen Wirtschaft vor den übrigen Wirtschaftsmächten einen Konkurrenzvorteil verschaffen. Unter friedens-, umwelt- und entwicklungspolitischen Gesichtspunkten sind dies Schritte in die falsche Richtung: laut EU-Parlament besteht eines der Ziele einer gemeinsamen 'europäischen Verteidigungspolitik' darin, die Interessen der Union in allen ihren Aspekten zu schützen, "einschliesslich der Versorgungssicherheit in wesentlichen Punkten, wenn diplomatische Instrumente dazu nicht mehr ausreichen" (A4-0171/98 (14. Mai 98) Punkt 3).

Das **Forum für direkte Demokratie** ist eine überparteiliche Bewegung von Leuten aus dem ökologisch-sozialen Lager, die der offiziellen EU-Politik gegenüber kritisch eingestellt sind. Für Europa streben wir die Dezentralisation und Demokratisierung der bestehenden Territorialstaaten, die Verstärkung der internationalen Kooperation (OSZE, Europarat, Umweltkonferenzen, Minderheitenschutz, Menschenrechte, Sozialgesetzgebung) und die Pflege des vielfältigen Kontaktes zwischen Regionen, Staaten, Organisationen und Menschen an.

Ziel des Forums ist eine breite Information der Mitglieder über europapolitische Fragen. Dazu wird 2 Mal pro Jahr das **EUROPA-MAGAZIN** herausgegeben, das auch von Nicht-Mitgliedern abonniert werden kann. Das Forum organisiert

Veranstaltungen und versucht, in den Kantonen Regionalgruppen aufzubauen und zu betreuen. Wenn Ihnen direkte demokratische Selbstbestimmung im Rahmen der Menschenrechte und dezentrale Strukturen in Europa am Herzen liegen, werden Sie Mitglied des Forums oder abonnieren Sie das Europa-Magazin.

Abo-Erneuerung

Den Spenderinnen, Abonentinnen und Mitgliedern, die ihren Beitrag 2006 bereits bezahlt haben, möchten wir danken. Die übrigen möchten wir bitten, uns möglichst bald ihre jeweils freudig begrüßten Überweisungen zu machen. Wir arbeiten gratis. Jede Zahlung empfinden wir als kleine Anerkennung.

Folgende Nummern des EUROPA-MAGAZINs sind noch erhältlich. Pro Bestellung Briefmarken für Fr. 4.- und einen adressierten und frankierten C5-Brief-Umschlag:

- EM 2/1996 Dossier «WWU»
- EM 1/1997 Dossier «Alternativen zur EU»
- EM 2/1997 Dossier «Echos de Suisse Romande»
- EM 3/1997 Dossier «Gleichstellungspolitik»
- EM 3/1998 Dossier «Junge zur EU»
- EM 4/1998 Dossier «Neutralität»
- EM 1/1999 Dossier «Entwicklungspolitik»
- EM 1/2000 Dossier «Euro-Keynesianismus»
- EM 4/2000 Dossier «Europa der Regionen»
- EM 3/2001 Dossier «Die EU und die Multis»
- EM 2/2002 Alternativen; Wachstumseffekte der EU
- EM 1/2003 EU-Verfassungsentwurf
- EM 2/2003 Währungsunion; EU-Militarisierung
- EM 1/2004 Schengen; Militarisierung der EU
- EM 2/2004 Sozialabbau in der EU; Schengen
- EM 1/2005 EU-Verfassung; Schengen/Dublin
- EM 2/2005 EU und Deregulierung
- EM 1/2006 Kleinstaaten in der EU

Die meisten dieser Nummern sind auf unserer Home-Page – auch als pdf-Version – einsehbar.



Bei der Diskussion der EU-Frage ist der weltweite Kampf um Ressourcen entscheidend.

Die Grünen Schweiz geben sich ein Arbeitspapier zur Europapolitik

Die Fraktion der Grünen im Nationalrat ist grossmehrheitlich der Ansicht, die Schweiz solle der EU eher heute als morgen beitreten. Diese Haltung wird auch vom Vorstand mehrheitlich geteilt. Unter diesem Gesichtspunkt wurde im schweizerischen Arbeitspapier¹⁾ vom September 06 auch ein Entwurf des Papiers der European Greens²⁾ des Genfer Kongresses vom Oktober 06 diskutiert und mit Anträgen versehen. Geri Müller, EU-skeptischer Nationalrat und Mitglied der Aussenpolitischen Kommission (APK), versucht eine Auslegeordnung zu machen.

Von Gerhard Müller, Nationalrat der Grünen Partei, Aargau

Als Aussenpolitiker hat man die gesamte Weltpolitik im Fokus zu behalten und die Europa- und EU-Politik als einen Teil dieser Weltpolitik zu betrachten. Dies ist insbesondere darum sehr wichtig, weil die EU sich mehr und mehr als ein ernst zu nehmender Globalplayer etabliert. Deshalb ist es offensichtlich, dass eine Analyse der Weltlage zu erstellen ist, um unter diesen Aspekten eine Würdigung der EU-Politik im Allgemeinen und einer European Greens Charter²⁾ im Speziellen vornehmen zu können.

Weltlage

Die Länder Westeuropas und die jungen osteuropäischen „Tiger“, die asiatischen Tiger (inklusive Indien und China) und Japan brauchen für Ihren Wirtschaftsstil Wachstum und dafür entsprechend Energie. Die fossilen (Öl, Gas und Kohle) und nuklearen Ressourcen versiegen jedoch schneller als geplant. 2005-2015 ist der Peak beim Öl angekündigt, kurz danach ist der Peak bei den Nuklearen Ressourcen erreicht. „Peak“ bezeichnet den Zeitpunkt, an dem die jeweiligen Ressourcen zur Hälfte verbraucht sind. Das Ausbeuten der Ressourcen nach der Erreichung des Peaks wird immer schwieriger und daher teurer. Die entsprechenden Ressourcen werden dadurch wertvoller.

Zusätzlich berücksichtigen muss man den zunehmenden Energiehunger Chinas, Indiens und Russlands. Noch immer ist ihr Pro-Kopf-Verbrauch ein Bruchteil dessen, was der Westen verbraucht. Geht man vom gleichen Recht auf Konsum von Energie für alle aus, wird die Versorgung kollabieren. Noch schlimmer wird es, wenn auch Afrika den gleich unsorgfältigen Umgang mit Energie praktizieren wollte wie wir. Dieser Situation entsprechend sieht das Gerangel um die letzten Energiequellen der Welt aus und wirkt sich in vielen Kriegen und Krisen aus. Da sind zunächst die offenen Kriege im Irak, im Darfour/Sudan, die kriegsähnlichen Zustände in Tschetschenien, Tschad und

Nigeria, aber auch die Krisen um Sachalin, Iran und Venezuela. Die westliche Welt macht es sich dabei einfach. Einerseits wird der Islam ähnlich wie seinerzeit der Kommunismus verteufelt und als Hauptursache der Weltunsicherheit bekämpft. Sich selbst liberal bezeichnende Länder beschneiden Stück um Stück die Bürgerrechte. Autonomiebestrebungen im Nahen Osten werden zum internationalen Terrorismus degradiert. Dabei scheut man sich nicht, demokratisch gewählte Parlamente, zu desavouieren oder gar nicht anzuerkennen. Länder wie Venezuela gelten als Wiedergeburt des Kommunismus, der im Keim zu bekämpfen sei.

Die grüne Strategie, Energie effizient zu nutzen und die nötige Energie erneuerbar zu generieren, wird angesichts der vermeintlichen Bedürfnisse nicht umgesetzt. So zehrt man locker weiter an den beiden Batterien Fossile und Nukleare Energie. Die Einsicht an der UNO-Konferenz 2000, Millenniumsziele zu formulieren und diese umzusetzen, war gut und wäre wohl die einzige Lösung. Nur bedingt diese eindeutig, dass Westeuropa, Nordamerika und die Tiger Asiens zurückfahren müssen – auf mindestens die Hälfte ihres Energiekonsums. Doch wer hat den Mut, das hierzulande zu postulieren? Zum Beispiel: Autos nur noch für Gehbehinderte, die halbe Wohnfläche, Ferien in Beckenried statt in Palm Beach, neue Häuser nur noch mit Nullenergie? Der VCS kann ein Lied

¹⁾ <http://gruene.ch/d/politik/pp/Europa.pdf> (Ja zu einem EU Beitritt – aber nicht um jeden Preis: Arbeitspapier der Grünen zur Europapolitik, 16. September 2006 / Grüne Schweiz)

²⁾ http://www.europeangreens.org/cms/default/dok/153/153995.a_green_future_for_europe@en.htm; A Green Future for Europe, Adopted as amended by the Congress of the European, Green Party, Geneva 14th October 2006.



davon singen, wie es einem ergeht, wenn man die Einhaltung bestehender Gesetze in Hinblick auf die Nachhaltigkeit durchsetzen will. Die bisher einzig erkennbaren Massnahmen zur Sicherung der Energieversorgung sind militärische Interventionen weltweit.

Die Europäische Union

Glaubt man den KommentatorInnen verschiedener Medien, steckt die EU seit den Verfassungsablehnungen im letzten Jahr (2005) in der Krise. Die Diskussionen über die Konsequenzen wollen nicht vorankommen. Vielleicht liegt die Lähmung aber darin, dass es bezüglich der EU-Intergration eine grosse Differenz zwischen Wunschvorstellungen und der Realität gibt. Ich erlaube mir, einige Aspekte herauszugreifen.

Die EU als Friedensprojekt: Nach dem Zweiten Weltkrieg wollten die Menschen Europas nie wieder Krieg. Um Frankreich und Deutschland einzubinden, schufen Politiker das *Kohle- und Stahlabkommen*. Damit gerieten zentrale Bereiche der Rüstungsproduktion unter eine supranationale Kontrolle, so dass weder Deutschland noch Frankreich heimlich aufrüsten konnten. Die florierende Wirtschaft nach dem Krieg und der Marshall-Plan leisteten auf der anderen Seite einen wesentlichen Beitrag dazu, dass der Scherbenhaufen des Krieges schnell weggeräumt werden konnte. Sie schufen einen guten Boden für die Verständigung der europäischen Nationalstaaten. Zweifellos war die schrittweise Erweiterung der Europäischen Gemeinschaft (EG) und der Europäischen Union (EU) und die damit einhergehende wirtschaftliche Einbindung von Ländern, welche durch den Sturz ihrer Diktaturen besondere Hilfe brauchten (Griechenland, Portugal und Spanien), ein Erfolg. Auch die Einbindung strukturschwacher Länder wie Irland verlief erfolgreich.

Doch als Friedensprojekt reüssierte die EU nur in Westeuropa, einige Einzelstaaten blieben bis heute in kriegerische Konflikte verstrickt (Frankreich und England in Kolonialkriegen wie Indochina, Algerien und Suez, oder aktuell im Irak und in Afrika). Auch der Krieg in Jugoslawien schwächt die Bilanz des Friedens erheblich. Durch verschiedene Interventionen, insbesondere Deutschlands, wurde aufgrund von falschen Annahmen eine Bombardierung Belgrads veranlasst, welche bis heute nicht zu befriedigenden Ergebnissen führte.

Die EU als Wohlfahrtsunion: Wie bereits erwähnt hat die EU viel zum wirtschaftlichen Aufschwung der einzelnen Länder beigetragen. Sozialstandards wurden erstellt, die Kohäsion mit einem Fonds gefördert. Allerdings muss gerade aus grüner Sicht unbedingt eingeräumt werden, dass dies der Umwelt nicht zuträglich war. Der Kohäsionsfonds schuf Investitionen in Infrastrukturen, welche lokal ausgerechnet

von Grünen bekämpft werden mussten (Ausbau von Flughäfen und Autobahnen). Heute ist die EU in einer kritischen Situation. Die Arbeitslosigkeit ist auf einem hohen Niveau, die Sozialstandards wurden gesenkt und die Konkurrenz insbesondere mit den 10 neuen Ländern durch die Personenfreizügigkeit massiv verschärft. Frankreich, Deutschland, die Niederlande und Grossbritannien mussten miterleben, dass dies intern zu sozialen Problemen geführt hat.

Die EU als demokratische Vorreiterin: Die wachsende Bedeutung von „Brüssel“ schwächt zunehmend die Bedeutung der nationalen Politiken. Einerseits kann man dies begrüssen als Schritt zur Überwindung des Nationalismus, andererseits muss man die Verdrossenheit der BürgerInnen begreifen, die feststellen, dass ihre Einflussmöglichkeiten schrumpfen. So ist die Verwerfung der Verfassung nicht wirklich alleine dem Verdruss gegenüber den Staatsführungen von Frankreich und Niederlande zu verstehen, sondern vielmehr als Ergreifung der letzten Möglichkeit, sich dem Europäischen Zentralismus zu widersetzen.

Die EU ist besser als die USA: Als 2003 Deutsche und Franzosen dem Marschbefehl der USA für den Einmarsch in den Irak nicht befolgten, kam ein Gefühl von Stolz und Unabhängigkeit gegenüber der USA auf. Es wurde aber übersehen, dass UK, Iberien und Italien mit Begeisterung mitmachten und dass die EU als Union recht wenig zu diesem Thema sagte, sah man doch schon zum Vornherein, wie unüberwindbar die Positionen der Mitglieder sind. In der Zwischenzeit hat sich das alles etwas gelegt. Die EU geht mit den USA im Gleichschritt, wenn es um den Nahostkonflikt und im speziellen Iran geht, verhalten sich analog den USA passiv im Darfour, und erheben die gleichen Bedenken bezüglich Lateinamerika.

Die Grüne Partei der Schweiz treibt die Diskussion voran

Im Papier „Ja zu einem EU-Beitritt – aber nicht um jeden Preis“, welches am 16. September 2006 an der Delegiertenversammlung in Bellinzona verabschiedet wurde, bezieht die Grüne Partei immer noch deutlich positiv Stellung zum EU-Beitritt. Allerdings werden Bedingungen gesetzt, welche aus grüner Sicht zweifellos zu unterstützen sind, die aber wohl harte Verhandlungen voraussetzen würden. So steht denn im 3. Kapitel des Papiers:

„Ein EU Beitritt ist für die Schweiz auch mit einigen Schwierigkeiten und Nachteilen verbunden. Es gibt Bereiche, die in der Schweiz sensibel sind oder wo die Handhabung hierzulande weitaus fortschrittlicher ist, als diejenige der EU. Auch direktdemokratische Errungenschaften wollen die Grünen bei einem EU Beitritt nicht einfach preisgeben. Im Gegenteil. Diese Bereiche gilt es über einen Beitritt hinaus verbindlich zu schützen. Die Grünen stellen in diesem Sinne Bedingungen an einen Schweizer EU-Beitritt:

1. Die Volksrechte der Schweiz dürfen durch einen EU Beitritt nicht eingeschränkt werden. Formal betrachtet erfordert der Beitritt zwar keine Anpassung der föderalistischen Strukturen, der Institutionen und der Volksrechte.



Auch die Instrumente der direkten Demokratie können in ihrer jetzigen Form beibehalten werden. Der inhaltliche Anwendungsbereich würde jedoch in denjenigen Bereichen geschmälert, in denen die Kompetenz von der nationalen auf die EU Ebene übertragen wurde. Bei den meisten von der EU erlassenen Rechtsakten besteht nationaler Handlungsspielraum, der mit den direkt-demokratischen Instrumenten ausgeschöpft werden kann. Ein Referendum gegen einen verbindlichen EU-Rechtsakt könnte dennoch ein Problem werden. Um Einschränkungen zu kompensieren bedarf es neuartige Volksrechte, wie die Europamotion, das Europareferendum und das konstruktive Referendum.

2. Die Neutralität der Schweiz muss über einen EU-Beitritt hinaus erhalten bleiben. Die Schweiz muss weiterhin über eine eigenständige Sicherheitspolitik verfügen. Diese muss auf Friedenspolitik, Entmilitarisierung, Prävention und nicht-militärischen Interventionen basieren. Die Beteiligung der Schweiz an einer EU-Verteidigungspolitik oder gar an militärischen Konflikten und Kampfhandlungen via EU kommt für die Schweizer Grünen keinesfalls in Frage.

3. Die EU verhärtet sich in einer völlig kontroversen Position zu einer grünen Verkehrspolitik. Die Priorität der Schiene wird aufgegeben, der Strassenbau extrem gefördert. Die LSVA wäre in der EU nicht möglich gewesen. Nach dem Beitritt von Österreich zur EU hat diese als erstes den Verkehrsvertrag zur Beschränkung der Lastwagenflut am Brenner aufgekündigt. Dies darf der Schweiz nicht passieren! Direkt-demokratische Errungenschaften, wie beispielsweise die LSVA und die Alpeninitiative müssen über einen EU-Beitritt hinaus erhalten bleiben.

4. Die Gemeinsame Agrarpolitik ist ein zentraler Bestandteil der EU. Nach Ansicht der Grünen ist gerade auch für diesen gebeutelten Sektor ein Vollbeitritt einem sektoriellen Freihandelsabkommen vorzuziehen. Er ist das kleinere Übel. Denn bei einem EU-Beitritt sinken Preise und Kosten in allen Sektoren. Damit der Preisdruck Bauern und Nahrungsmittel nicht übermässig belastet, muss die Schweiz grosszügige Übergangsfristen aushandeln und bereits jetzt verstärkt auf Bio und Gentechfrei setzen. Denn hier kann sich die Schweiz Ausnahmen aushandeln. Das Bio-Vorzeigeland Österreich zeigt hier einen gangbaren Weg auf. Die Autonomie bei Höhe und Art der Direktzahlungen in der Landwirtschaft muss die Schweiz zudem unbedingt behalten.

5. Die Entscheidung über die EU-weite Zulassung genmanipulierter Pflanzen wird in Brüssel getroffen. Der

Europäische Gerichtshof hat das Anbauverbot für gentechnisch verändertes Saatgut im Bundesland Oberösterreich gekippt. Bei einer EU-Mitgliedschaft der Schweiz würde eine Abstimmung über eine neue Moratoriumsinitiative schwierig. Daher muss die Schweiz diesen Bereich schon bei den Beitrittsverhandlungen verbindlich schützen. Das Volksrecht muss klar erhalten bleiben – eine gentechfreie Schweiz muss auch in der EU möglich sein.

6. Nach EU-Vorstellung ist Boden ein ganz gewöhnliches Gut, das dem grenzüberschreitenden Handel uneingeschränkt offen stehen muss. Immer ungehemmter drängt das internationale Flucht- und Schwarzgeldkapital auf den Grundstückmarkt, was besonders in touristischen Zentren Bodenpreise und Mieten für die Einheimischen in unbezahlbare Höhen treibt. Die Lex-Koller, demokratisch abgegebener Gegenvorschlag zu einer Volksinitiative, muss beibehalten werden.

7. Bei einem EU Beitritt müsste die Mehrwertsteuer in der Schweiz von heute 7,6 auf 15% erhöht werden. Diese von der EU geforderte massive Erhöhung der Mehrwertsteuer ist unbedingt zu kompensieren. Niedere und mittlere Einkommen dürfen durch die Erhöhung der MwSt. nicht zusätzlich belastet werden. Für die Grünen steht als Kompensationsmechanismus die Rückerstattung über die obligatorische Krankenversicherung im Vordergrund.“ (<http://www.gruene.ch/d/politik/pp/Europa.pdf>)

An der Delegiertenversammlung vom 16. September wurde der Titel des Entwurfes des Positionspapiers zur Europapolitik („Grüne Position zur Europapolitik“) geändert in „Arbeitspapier der Grünen zur Europapolitik“. Damit kommt man einerseits den EU-Skeptikern entgegen und andererseits zeigt man auf, dass die Beziehungen zur EU im Fluss sind, in Arbeit eben. Und damit wird auch klar formuliert, wofür die Grünen in der EU kämpfen werden:

- Sie fordern die Demokratisierung der Strukturen und die Stärkung der Subsidiarität.
- Sie wollen die EU ökologisch stärken (Verursacherprinzip, Integration der Umwelt in alle Politikbereiche, Steuerreform, Energieeffizienz und Erneuerbare Energie (E&E))
- Sie wollen die soziale EU stärken
- Sie wollen die positive Rolle der EU in der Welt stärken (negative Auswirkung der Globalisierung bekämpfen, mehr Rechte für MigrantInnen, Sitz im UNO-Sicherheitsrat, EU-Aussenministerium, Einschränkung militärischer Gewalt der EU und nur unter UNO-Mandat
- Sie fordern eine Verfassung

Dieser Kampf wird hart werden, selbst innerhalb der Grünen Europas!

Die European Greens zu Europa und zur EU

Gemäss dem am 14. Oktober 2006 in Genf verabschiedeten Papier sind auch die Europäischen Grünen willens, die EU zu reformieren. Auch sie gehen dabei klar vom „Friedensprojekt Europa“ aus und monieren, dass dies Ausgangspunkt einer europäischen Weltpolitik sein müsste. Wie bei den Vorbemerkungen beschrieben ist diese Sicht teilweise richtig, was die



Politik in Westeuropa betrifft. Falsch ist diese Sicht jedoch, was die Weltpolitik betrifft, was das Papier eurozentristisch erscheinen lässt. Westeuropa und die EG sind nicht zuletzt auch dadurch stark geworden, dass sie Osteuropa militärisch und wirtschaftlich die Stirn boten.

Als 1982 die USA in Deutschland Pershing II Atomraketen stationieren wollten, stürzte die SPD-Regierung und es folgten 16 Kohljahre. Gleichzeitig formierte sich eine neue politische Kraft: die Grünen in Deutschland. Sie waren in erster Linie eine pazifistische Kraft. Trotz militärischer Bedrohung durch die Sowjetunion verlangten die Grünen die vollständige Entwaffnung der Bundeswehr. Erhard Eppler schrieb das Buch „Die tödliche Utopie der Sicherheit“ und zeichnete das Bild einer Gesellschaft, welche sich scheinbar unverletzlich mache, und deshalb glaube, auf Verhandlungen verzichten zu können. Ohne Achillessehne werde die Unverletzlichkeit jedoch zur Arroganz der Macht. Verletzlich sein heisse dagegen, gewaltfreie Lösungen finden zu müssen.

Keine zwanzig Jahre später intervenierte Deutschland unter grün-roter Führung militärisch in Belgrad. Immer mehr nehmen auch deutsche Truppen in Kriegsgebieten teil, andere europäischen Truppen beteiligen sich sehr aktiv an Kämpfen in aller Welt, nicht unbedingt unter der EU-Flagge, aber im „Europäischen Interesse“. Die EU-Verfassung wollte dies sogar legitimieren. Im Papier der European Greens heisst es denn: „They are against military force as long as peaceful means of conflict resolution have not been exhausted.“³⁾ – ein Satz, den vermutlich alle politischen Parteien unterschreiben würden. Die Schweizer Grünen fügten an, dass militäre Einsätze nur unter der Bewilligung der UNO und der jeweiligen Parlamente erfolgen dürfen. In der ersten Runde in Genf wurde dieses Ansinnen von Claudia Roth (Grüne Deutschlands) bekämpft. Erst im Nachgang, ein paar Wochen später, finden wir diese Version wieder im verabschiedeten Papier.

Auf alle Fälle haben die Grünen hier eine wichtige Position verlassen. Eine Umkehr ist möglich, wenn man auf die an der Konferenz teilnehmenden Jungen Grünen zählt. Mutig treten sie ihren berühmten Vorgängern entgegen und kritisieren ungeschminkt die Aussenpolitik der EU und die von Joschka Fischer.

Zu keiner Diskussion (weil die Franzosen Ihren Antrag zurückzogen) kam es bezüglich der Forderung, dass die EU einen ständigen Sitz im UNO-Sicherheitsrat erhalte. Die bleibt nun so bestehen und ohne Zusatzantrag, dass sich dafür UK und Frankreich aus dem Sicherheitsrat zurückziehen. Es wird hoffentlich nicht die Meinung vertreten, dass Europa dann gleich zu dritt im Fünfergremium sitzen würde. Des weiteren postulieren die Europäischen Grünen ähnliche Zielsetzungen bezüglich Migration, Sozialpolitik, Energie und Umwelt wie die Grünen Schweiz. Diese gaben an der Genfer Konferenz auch wenig Anlass zur Diskussion.

³⁾ „Sie sind gegen militärische Mittel solange friedliche Mittel der Konfliktlösung nicht ausgeschöpft sind“.

Entscheidend ist die Verbindung zwischen Energie- und Aussenpolitik

Die EU ist sich der Verbindung von Energie- und Aussenpolitik sehr bewusst. Sie geht denn auch bezüglich diverser Rohstoffquellen in Stellung. Sei es militärisch, sei es finanziell. Im reichen Kongo wurden von Firmen 400 Mio. \$ für den Wahlkampf Kabilas aufgeworfen. Eufor (EU) und Monuc (UNO) haben die Wahlen geschützt. Was wäre passiert, wenn Bemba gewonnen hätte? Wäre er auch boykottiert worden wie die erfolgreichen Hamas bei den Wahlen in Palästina? Die EU wird erst dann eine andere Aussenpolitik machen können als die USA, wenn sie unabhängig von der Energie der Drittweltländer ist. Wenn nicht, wird sie eine imperiale Politik betreiben. Die Schweiz hat sich bisher eine dezent andere Aussenpolitik geleistet. Ausser der NSDAP und der Al-Kaida ist keine Befreiungsorganisation (in den Augen anderer „Terroristen“) verboten. Die Frage ist bloss, wie sie sich verhalten wird, wenn die Energiefrage auch sie unmittelbar trifft. ■

Preis für den übelsten EU-Lobbyisten

Zum zweiten Mal werden 2006 die „Worst EU Lobbying Awards“ verliehen, ein Negativpreis für besonders irreführende und antidemokratische Lobby-Praktiken in der EU. Zehn Kandidaten stehen zur Wahl - jetzt auch auf deutsch: Wählen Sie das schlimmste, undemokratischste Lobbying in der EU 2006. Stimmen Sie ab unter <http://www.worstlobby.eu/abstimmen.php> Je mehr Stimmen, desto besser! Bitte helfen Sie mit, eine rege Beteiligung für die Worst EU Lobbying Awards 2006 zu erreichen.



Bei militärischen Einsätzen des Westens in anderen Ländern geht es in erster Linie um Rohstoffe und Absatzmärkte

„The long global war“ und die Schweizer Linke

„Erhaltung und Ausbau der riesigen Militärmaschinerie lassen nur einen Schluss zu: mit ihr sollen wichtige Rohstoffgebiete und strategische Schlüsselgebiete dieser Erde kontrolliert und schlussendlich die Weltherrschaft erlangt und erhalten werden.“ (Albert A. Stahel, Professor an der Militärakademie der Universität Zürich, in: ASMZ, 6 / 2006)

Von Josef Lang, Historiker, Nationalrat*

Es war ausgerechnet die von der Schweizerischen Offiziersgesellschaft (SOG) herausgegebene Allgemeine Schweizerische Militärzeitschrift (ASMZ), welche den im Februar 2006 vom USamerikanischen Verteidigungsministerium veröffentlichten „Quadrennial Defense Review Report“ (QDR) am kritischsten vorstellte. Der Report selber spricht über weite Teile ungeheuchelten Klartext. So hält dessen Herausgeber, Verteidigungsminister Donald Rumsfeld, unter dem Titel „The Long War“ (der lange Krieg) unmissverständlich fest, worum es bei diesem geht: „Dieser lange globale Krieg dient dazu, unsere Nation und ihre Interessen auf dem ganzen Globus auf Jahre hinaus zu verteidigen.“ Der neue Doppelbegriff „long and global war“ soll den bisherigen Begriff „war on terror“ ablösen, der wegen dem Irak-Krieg, Abu Gharib, Guantanamo, Haditha und so weiter in Verruf geraten ist.

Zum lang dauernden und welt umfassenden Krieg gehören auch humanitäre Aktionen. Im QDR steht darüber in knappem Englisch: „They also demonstrate the goodwill and compassion of the United States“ (Sie demonstrieren auch den Guten Willen und das Mitgefühl der USA). Oberstleutnant Stahel meint dazu in der ASMZ ebenso lakonisch: „Zu den weiteren Massnahmen gehört die humanitäre Hilfe, die sich im Sinne der Public Relations gut einsetzen lässt.“

Blut für Öl

Übrigens sprechen auch die Strategiepapiere der Nato und der Europäischen Union (EU) eine viel ehrlichere Sprache, als man aufgrund der öffentlichen Rhetorik über „Menschenrechte“, „Demokratie“ und „Friedensförderung“ annehmen könnte. So ist in einer von den EU-Regierungen vor zwei Jahren beim EU-finanzierten Institute for Security Studies (ISS) in Auftrag gegebenen Studie zu lesen: „Künftige regionale Konflikte könnten europäische Interessen tangieren (...), indem europäische Sicherheit und Wohlstand direkt bedroht werden. Beispielsweise durch Unterbrechung der Ölversorgung und/oder einer massiven Erhöhung der Energiekosten, der Störung der Handels- und Warenströme.“ Wie das konkret vor sich gehen könnte, illustriert folgendes Szenario: „In einem Land x, das an den Indischen Ozean grenzt, haben antiwestliche Kräfte die Macht erlangt und benutzen Öl als Waffe, vertreiben Westler und greifen westliche

*Alternative Kanton Zug, Vertreter der Grünen Fraktion in der Sicherheitspolitischen Kommission (SiK); GSoA-Vorstand. Der Artikel erschien zuerst in "Denknetz" (<http://www.denknetz-online.ch>).

Interessen an.“ Ziel sei es, „das besetzte Gebiet zu befreien und die Kontrolle über einige der Ölinstallationen, Pipelines und Häfen des Landes x zu erhalten.“¹ Da die EU, die für solche Operationen eine Eingreiftruppe von bis zu 69'000 Soldaten und kleinere Kampfverbände namens „battle groups“ aufbaut, nicht damit rechnet, dass die UNO diese Neuaufgabe der altkolonialistischen Kanonenbootpolitik sanktionieren wird, verzichtete sie beispielsweise in der gescheiterten Verfassung wohlweislich auf ein UNO-Mandat.²

Wechselt man von den häufig für die interne Meinungsbildung bestimmten Papieren der Militärs und ihrer Mächte zu den „humanitär-militärischen“ Positionstexten (links-)helvetischer Provenienz, geht es einem wie bei einem abrupten Wechsel von der Theorie- zur Märchenstunde, wo das Wünschen das Sagen hat. Wer nach bald fünf Jahren Afghankrieg, nach gut drei Jahren Irakkrieg und nach fast sieben Jahren Kosovo-Besetzung immer noch glaubt, es ginge beim militärischen Interventionismus um Demokratie, Kampf gegen Terror oder Verteidigung der Menschenrechte, setzt sich mindestens nicht dem Verdacht aus, Realpolitikerin

oder Realpolitiker zu sein. Nehmen wir als Beispiel den Kosovo, der seit dem völkerrechtswidrigen Nato-Krieg unter den Augen der sogenannten Schutztruppen praktisch zigeunerfrei gesäubert wurde. Von den einst 130'000 Roma wurden seit 1999 mehr als 100'000 vertrieben und verdrängt. Da sie im Unterschied zur serbischen Minderheit über keine Macht verfügen, dürfen sie nicht einmal an den von der Schweiz angeregten Statusverhandlungen teilnehmen.³

¹ ISS: European Defence. A proposal for a White Paper, Paris 2004, S. 81, 83.

² Stefan Luzi/Josef Lang: Die Militarisierung der EU und die Schweizer Sicherheitspolitik, in: Widerspruch. Beiträge zur Sozialistischen Politik, Nr. 48, Zürich 2005, S. 159; – 167, hier 161; – 163.

³ Josef Lang, Verrat an den Roma, in Neue Wege, Zeitschrift für religiösen Sozialismus, Zürich 7/8, 2006, S. 247f..



Das Militärische verschlingt das Humanitäre

Das Tragische an der humanitär-militärischen Symbiose ist die Tatsache, dass das Militär das Humanitäre verschlingt. So sahen sich die *Médecins sans Frontières* vor zwei Jahren veranlasst, Afghanistan zu verlassen, nachdem sie 24 Jahre lang unter den Sowjets, den Warlords und den Taliban gewirkt hatten. Die USA, aber auch die Nato verunmöglichten mit ihrer Vereinnahmung des Humanitären dem angesehenen und unabhängigen Hilfswerk das Arbeiten. Als junge Tadschiken, die bislang als „prowestlich“ galten, anfangs Juni 2006 nach einem von einem US-Konvoi provozierten Verkehrsunfall in Kabul nicht nur die Militärs, sondern auch die zivilen Nichtregierungsorganisationen (NGO) angriffen, rächte sich deren mangelnde Distanz zu den Besatzungstruppen.

Für die deutsche Historikerin und Friedensforscherin Corinna Hauswedell steht „heute“ fest, „dass die Dilemmata und Ambivalenzen, die mit der begrifflichen Ausweitung von Sicherheit auf nichtmilitärische Felder einerseits und mit der Strapazierung eines humanitären Interventionsethos andererseits einhergehen, unterschätzt wurden.“ Unter anderem weist die Autorin darauf hin, dass die Verbindung unterschiedlicher Sicherheitsdiskurse zur Folge hat, dass „der klassische Sicherheitssektor des Militärs wie ein Magnet auch die nichtmilitärischen Aufgabengebiete“ an sich zieht. Und dass „unter Berufung auf humanitären Handlungsbedarf eine völkerrechtliche Beliebigkeit“ einreisst, „die militärischen Lösungen den Vorrang vor den mühsameren zivilen, vor allem präventiven Strategien einräumt“.⁴

Heute muss festgestellt werden, dass das „humanitäre Interventionsethos“ mitverantwortlich ist für die neuen Rekordausgaben zugunsten des Militarismus. Im Jahre 2005 überstiegen die weltweiten Ausgaben für Armeen und Kriegsmaterial erstmals seit Ende des Kalten Krieges die Marke von 1 Billion US-Dollar. 40 bis 60 Milliarden, also rund ein Zwanzigstel davon, wären laut der Weltbank nötig, um die Millenniumsziele der UNO zu erreichen und die Armut auf der Welt zu halbieren.

Die Hauptziele des globalen Neomilitarismus

Der globale Neomilitarismus, der den Kalten Krieg ablöste, verfolgt, wie ein nüchterner Blick auf die letzten zehn Jahre ergibt, sechs Hauptziele. Das erste ist die Sicherung der Rohstoffquellen und -routen. Das zweite ist die strategische Kontrolle über die beiden aufsteigenden Wirtschaftsmächte China und Indien. Wenn es gelingt, über eine globale Hegemonie die Eliten der beiden Ländern, die selber nur über wenige Rohstoffe verfügen, einzubinden und notfalls zu erpressen, ist es möglich, von deren Massenheeren billiger Arbeitskräfte zu profitieren.

Drittens geht es darum, Migrationsströme mit militärischen Mitteln abzufangen. Genau so begründete anfangs Juli 2006 der VBS-Botschafter Raimund Kunz die Entsendung von Schweizer Soldaten nach Afrika. Eine der grössten Völker-

wanderungen in der Geschichte der Menschheit, die auf uns zukommt, wird durch den Klimawandel verursacht werden. Das Pentagon berücksichtigt bereits heute entsprechende Szenarien bei seinen Planungen.⁵ Der vierte in der Schweiz besonders leicht sichtbare Beweggrund für Auslandsätze liegt in der Relegitimierung von Armeen, die seit dem Ende des Kalten Kriegs unter einem grossen Sinndefizit leiden. Der fünfte sind die Profite der Rüstungskonzerne. So wurde in den 1990er Jahren der für die Osterweiterung der Nato zuständige US-Ausschuss vom Vizepräsidenten des Rüstungskonzerns Lockheed Martin präsiert. Last but not least dient die Militarisierung der Aussenpolitik und die damit verbundene Spannungsstrategie der innenpolitischen Disziplinierung von Gesellschaften, die immer komplexer und unübersichtlicher werden. Die Angst vor dem Zerfall von Gesellschaften und der Drang, jene über starke Feindbilder zu bannen, gehört zu den konservativen Urreflexen.

Das wichtigste neue Feindbild nach dem Untergang der Sowjetunion ist der Islam. Wie früher der Antikommunismus dient die Muslimfeindlichkeit der Festigung der bürgerlich-kapitalistischen Macht im Inland und deren Ausweitung im Ausland. Die Islamophobie, wie der Judenhass eine alte abendländische Erblast, verbindet sich gerade bei den klassischen Trägern des Antisemitismus mit einer unkritischen Unterstützung Israels. In ihren Augen trägt Israel ähnlich wie bis vor wenigen Jahren Südafrika „the White Man's Burden“ („die Last des weissen Mannes“) in einem dem Abendland „feindlich“ gesinnten Umfeld. Das Tragikomische an dieser Konstellation liegt darin, dass bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs die Juden den konservativen Abendländern als Abkömmlinge, wenn nicht Agenten eines fremden Morgenlandes galten.

Nato-Sonderbund entmachtet UNO-Völkerbund

Der Übergang von dem durch die Auflösung des Warschauer Paktes im Juli 1991 endgültig überholten antikommunistischen Altmilitarismus zum globalen Neomilitarismus ist ein kurzer Rückblick wert. Die Implosion der Sowjetunion hatte für die USA und ihre Nato zwei Folgen: Einerseits war letztere von der Legitimationskrise aller Armeen besonders betroffen, weil sie ihre Existenz immer mit der des Warschauer Paktes begründet hatte. Andererseits bot sie den USA die Chance,

⁴ Corinna Hauswedell: Erweiterte Sicherheit und militärische Entgrenzung, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, Bonn, 6, 06, S. 723 – 732, hier 728f.

⁵ Elmar Altvater, Das Ende des Kapitalismus wie wir ihn kennen, Münster 2005, S.174.



die militärische Macht imperial auszuweiten. Zur Bannung der Gefahr wie zur Wahrung der Chance sollte sich der grossserbische Tyrann Milosevic gleichsam als *diabolus ex machina* erweisen:

Am Anfang des Balkankrieges standen eine UNO und eine OSZE, die dank ihrer Rolle bei der friedlichen Auflösung des Ostblocks ein hohes Ansehen genossen, was sie für die Nato um so gefährlicher machte. Am Schluss standen im Frühjahr 1999 der völkerrechtswidrige Kosovokrieg, die Verwandlung der Nato in ein globales Offensivbündnis und die Marginalisierung der UNO. Der USamerikanische Sicherheitsexperte Robert Kagan schrieb im neokonservativen Kultbuch „Macht und Ohnmacht. Amerika und Europa in der neuen Weltordnung“, dass „die Existenzfähigkeit des Bündnisses“ zu den „Hauptzielen der amerikanischen Intervention“ im Kosovo geführt hat, „so wie die Erhaltung der Allianz ein Hauptmotiv der früheren Intervention der USA in Bosnien“ gewesen ist.⁶ In Begriffen der Schweizergeschichte ausgedrückt: Der Sonderbund des reichen Nordwestens dieses Planeten hat innert eines Jahrzehnts den Bund der Völker militärisch ausgebootet.

Der völkerrechtswidrige Irakkrieg vier Jahre später ist eine Folge dieser Fehlentwicklung. Deren Schlüsselmoment war der Bosnienkrieg 1992 bis 1995. Bereits im Mai 1992 erteilte die Nato der Forderung von UNO-Generalsekretär Boutros-Ghali, die UNO mit ausreichenden Kapazitäten für Operationen unter Führung des Sicherheitsrates auszustatten, im Geheimdokument „MC 327“ eine klare Absage. Dieses vom Nato-Militärausschuss ausgearbeitete Konzept beinhaltete im Wesentlichen vier Punkte:

- a) Interventionen nur, wo es um eigene Interessen geht (also nicht in Ruanda);
- b) völlige militärische und politische Kontrolle über den Einsatz durch die Nato;
- c) von Nato-Staaten gewonnene Aufklärungserkenntnisse werden nicht an die UNO weiter gegeben;
- d) die Nato bestimmt, wann und zu welchen Bedingungen ein vom Sicherheitsrat beschlossener Einsatz beendet wird.

In dieser zynischen Logik lag der Hauptgrund für das vermeintliche „Versagen der UNO“ bei der Verteidigung der dem Dayton-Abkommen ohnehin im Wege stehenden muslimischen Enklaven wie Srebrenica und Zepa.⁷

Militärgesetz und UBS-Geheimspende

Dass selbst Linke die Lüge vom „Versagen der UNO“ glaubten und deshalb die Nato unterstützten, hat auch damit zu tun, dass sie sich in ihrer Mehrheit vor und nach den Interventionen herzlich wenig um die Menschen und die Wirklichkeiten auf dem Balkan kümmerten. Wo bleibt heute der Protest der „humanitären InterventionistInnen“ gegen die ethnische Säuberung der Roma aus dem Kosovo? Dass 60 Prozent der

⁶ Robert Kagan: Macht und Ohnmacht. Amerika und Europa in der neuen Weltordnung, Berlin 2003, S. 58.

⁷ Andreas Zumach, Die Geschichte der Sieger. Zur neuen Strategie der NATO, in: Stefan Reinecke (Hg.): Die neue NATO. Vom Verteidigungsbündnis zur Interventionsmacht?, Hamburg 2000, S. 48-56

Linken im Juni 2001 für die militärischen Auslandseinsätze stimmten und damit für die knappe Annahme der Gesetzesrevision den Ausschlag gaben, ist – abgesehen vom innenpolitischen Anti-Blocher-Reflex – nur mit dem Balkankrieg erklärbar. Nach dem Irakkrieg und vor allem unter dem Eindruck der Antikriegsbewegung hätte das Gesetz in der Linken und damit an der Urne nicht mehr den Hauch einer Chance.

Das ändert nichts daran, dass das Ja zur Militarisierung der Aussenpolitik zu den grössten politischen Irrtümern der Linken dieses Landes seit dem Zweiten Weltkrieg gehört. Es ist bezeichnend, war er verbunden mit einem der bedenklichsten ethischen Fehlritte. Die Annahme der 100'000-Franken-Geheimspende einer Grossbank durch das linke Ja-Lager, aus deren Reihen kurz zuvor im Nationalrat die Deklaration aller Parteispenden über 5'000 Franken verlangt worden war, wurde bis heute nicht kritisch verarbeitet. Auch die Frage, worin das Interesse einer Union Banque Suisse liegt, Schweizer Truppen ins Ausland zu entsenden, wurde bislang nie ernsthaft diskutiert.⁸

Die Schweiz und ein Teil der Linken haben sich mit dem Ja zu militärischen Auslandseinsätzen zu Gefangenen des „long global war“ gemacht. Ein Beispiel dafür ist das, was der freisinnige Ständerat Dick Marty, EU-Sonderermittler in Sachen CIA-Flüge und Geheimgefängnisse, den „servilen Gehorsam“ des Bundesrats gegenüber den USA nennt. Interessant ist auch die Beobachtung, welche die beiden Sonntagsblick-Redaktoren Beat Jost und Sandro Brotz nach der Publikation des „ägyptischen Fax“ gemacht haben: „Völlige Funkstille herrscht dagegen bei der SP, die in der Vergangenheit im Kampf gegen Schnüffelstaat, Geheimdienste

und Armee stets die Musik gemacht hatte. Jetzt verhält sie sich auffallend ruhig.“⁹

Die weitgehende, dank Einzelkämpfern nicht vollständige Funkstille passt bestens zum Antrag der SPS-Geschäftsleitung, die Volksinitiative für ein Verbot der Kriegsmaterialexporte nicht zu unterstützen. Das ausschlaggebende Argument hatte gelautet, die Schweiz dürfe ihren „Partnern“ nicht die Waffen verweigern. Der wichtigste Waffenkäufer

⁸ Josef Lang, Nationale Sicherheitspolitik am Scheideweg. Die Schweiz zwischen militärischem Interventionismus und zivilem Internationalismus, in: Widerspruch, 41/2001, S. 46-52, hier 46.

⁹ Sandro Brotz, Beat Jost: CIA-Gefängnisse in Europa. Die Fax-Affäre und ihre Folgen, Zürich 2006, S. 77f..



Deutschland braucht sie heute in Afghanistan und morgen in anderen für die Rohstoff-Sicherung vitalen Gegenden, beispielsweise im Sudan oder am Indischen Ozean. Dänemark, das die Verbindung von globalem Neomilitarismus und Muslimfeindlichkeit besonders stark verkörpert und das inzwischen zum wichtigsten Kriegsmaterialkunden der Schweiz aufgestiegen ist, braucht die Waffen im Irak.

EU-Ausnahme nur für Franken, nicht auch für Frieden?

Die haushohe Unterstützung der Volksinitiative durch die Delegiertenversammlung vom 24. Juni in Delémont zeigt, dass der SP-Basis eine zivile Friedenspolitik wichtiger ist, als die indirekte oder direkte Unterstützung des „war on terror“. Bereits die Ablehnung des für Auslandseinsätze notwendigen Transportflugzeuges durch die grosse Mehrheit der SP-Fraktion im Nationalrat im letzten Jahr, was zum erstmaligen Absturz des ganzen Rüstungsprogramms führte, zeigte, dass sich die Kräfteverhältnisse und die Stimmung stark geändert hatten. Dies ist um so wichtiger, als es nur mit einer Mehrheit von SP-Fraktion und SP-Basis gelingen wird, die viel weiter gehenden Pläne und Absichten von Armeespitze und VBS zu durchkreuzen. Diese wollen mit Schweizer Truppen an Nato- und EU-Einsätzen in Afghanistan, Afrika und andernorts mitmachen. Dazu müssen sie sich von lästigen Fesseln, die sie damals aus abstimmungstaktischen Gründen akzeptieren mussten, befreien.

In einem ersten Schritt wollen sie die damals hoch gehaltene Freiwilligkeit abschaffen und damit die Wehrpflicht ausweiten. Die SP müsste ihr militärpolitisches Ziel, die Abschaffung der Wehrpflicht, verraten, um dem Ausland-Obligatorium zur Mehrheit zu verhelfen. In einem zweiten Schritt wollen sie das UNO-Mandat für Auslandseinsätze abschaffen, weil sich weder die Nato noch die EU daran halten. Und drittens wollen die Militärs und ihre PolitikerInnen das Verbot auf die Beteiligung

an eigentlichen Kampfhandlungen aufheben. Hier könnte die argumentative Logik, wie sie besonders stark von der Sicherheitspolitischen Sprecherin der SP vertreten wird, gefährlich werden. Dass es nämlich „unsolidarisch“ sei, den Einsatz von Truppen beispielsweise in Afrika anderen zu überlassen. Im Feld würde sich sehr schnell die nächste Frage stellen: Ist es „solidarisch“, wenn die Schweizer Soldaten sich immer dann zurückziehen, wenn es zu Kampf- und Kriegshandlungen kommt?

Für die Linke stellt sich noch eine weitere Frage: Ein EU-Beitritt der Schweiz hat in den nächsten Jahrzehnten nur dann die Chance, eine Mehrheit zu finden, wenn die Beteiligung von Schweizer Soldaten an Kriegen ausgeschlossen werden kann. Dies kann aber nur glaubwürdig versprochen werden, wenn die Schweiz, insbesondere die EU-Befürwortenden, schon heute zum wachsenden EU-Militarismus auf Distanz gehen. Und der Schweizer Armee die Mittel und die Rechte verweigern, die sie zur Beteiligung an EU-Battle Groups und anderen Eingreiftruppen befähigen würde. Nicht nur der Franken ist im Falle eines EU-Beitritts eine Ausnahme wert. Der Frieden ist es erst recht!

Albert A. Stahel, der den globalen Neomilitarismus als kühler Analytiker beobachtet, beendet seinen Beitrag im Organ der Schweizerischen Offiziersgesellschaft mit folgendem Aufruf: „Sollten wir beispielsweise bei diesem ‚grand design‘ als Mitläufer agieren, so ist dies nicht nur zu bedauern, sondern auch zu verurteilen.“ Damit würden wir „dem Ansehen der humanitären Schweiz in der Welt einen Bärendienst“ erweisen. Tatsächlich macht es von einem menschlichen Standpunkt aus mehr Sinn, wenn ein Land, das seit 158 Jahren keinen Krieg mehr erleiden musste, der Welt das Friedens- statt das Kriegshandwerk zur Verfügung stellt. Ein Kriegshandwerk, das ohnehin bloss ein Teil jenes „long global war“ wäre, in dem es um Sicherung von Rohstoffen und Garantierung von Macht geht. ■



Plädoyer für Flexibilität und Prozessdenken

Die Grünen brauchen mehr Phantasie und Visionen für die Zukunft Europas!

Es gab am Kongress der Europäischen Grünen Partei in Genf (14. Oktober 2006) im wesentlichen zwei Vorschläge. Einer der Vorschläge, vertreten durch das Komitee der Europäischen Grünen Partei, argumentierte EU-bundesstaatlichen (= euroföderalistischen) Linien entlang und setzte sich in der Schlussabstimmung durch¹. Ein Gegenvorschlag wurde von den Dänischen Grünen gemacht, welche das traditionelle grüne Nein-Zur-EU vertrat. Der vom Komitee vorgelegte euroföderalistische Entwurf wurde von der grossen Mehrheit angenommen. Die Grünen Schwedens, Dänemarks, Norwegens, Englands/Wales und Portugals stimmten dagegen. Einige andere Parteien drückten Vorbehalte aus.

von Per Gahrton, ehemaliger EU-Parlamentsabgeordneter (Grüne, Schweden)²

Ich denke, dass es sowohl den dänischen Änderungsanträgen als auch dem Vorschlag des Komitees der Europäischen Grünen an Phantasie und Visionen mangelt. Ich erhielt jüngstens einiges an Inspiration durch drei faszinierende Bücher über Europa, die von EU-freundlichen Autoren geschrieben wurden. Sie lieben Europa, sie mögen die EU! Aber was mögen sie daran genau?

Marc Leonard rühmt die EU in „Why Europe will rule the 21st century“, weil sie ein flexibles Netzwerk sei, „mehr wie VISA als wie ein Staat“. Ulrich Beck plädiert in „Das kosmopolitische Europa“ für eine differenzierte Integration und für ein Ende der dominierenden EU-Ideologie der totalen Harmonisierung und Gleichmacherei. Er warnt vor einer weiteren „Parlamentarisierung“ und er schlägt sogar eine Bewahrung des qualifizierten Vetorechtes vor. Jeremy Rifkin lobt in „The European Dream“ die EU für ihre Fähigkeit zu regieren, ohne über die traditionellen Mittel von Regierungen wie Armeen, Polizei und dem Recht, Steuern zu erheben zu verfügen.

Ich stimme zu. Diese drei Autoren habe alle grundsätzlich dieselbe Botschaft: in der globalisierten Welt der Kybernetik, des Internets, dezentralisierter Solarenergie und schnellem Wandel brauchen wir einen beweglichen Prozess, nicht starre Institutionen, wir brauchen flexibles Feedback, nicht unveränderbare Verfassungsstrukturen, wir brauchen Verhandler und Vermittler zwischen vielfältigen Akteuren – mehr als zentrale Entscheidungsträger. Dies ist der Weg, welche die Grünen entwickeln sollten. Diese Vision ist jedoch beinahe völlig abwesend in den dänischen Änderungsanträgen und im Text des Komitees.

Leonard, Beck und Rifkin sehen viele Vorteile einer EU, wenn diese nicht in die Richtung eines Bundesstaates,

sondern in Richtung eines flexiblen, offenen Netzwerkes entwickelt wird – mehr Prozess als Struktur. Verfassungen gehören zur veralteten Ära der Nationalstaaten. Diese drei Autoren betrachten als die positiven Aspekte der EU genau jenen Aspekte, welche konventionelle Euroföderalisten – unglücklicherweise inklusive die Mehrheit der Grünen – weghaben möchten. Das Geniale an der EU, sagt Rifkin, sei ihre Unbestimmtheit. Aber beide Vorschläge, die dänischen Änderungsanträge wie der Text des Komitees wollen genau das abschaffen, was an der EU gut ist. Ich möchte, dass die Grünen es entwickeln. ■

Sind Verfassungen Relikte der veralteten Ära der Nationalstaaten? Verfassungen garantieren Wege der demokratisch organisierten Selbstbestimmung der Bevölkerungen und es ist bis heute keine realistische Variante der Regelung dieser Selbstbestimmung ohne Verfassungen zu erkennen. Was würde eine totale Flexibilität zu jeder Zeit und überall bedeuten? Ein ewiges Gerangel darum, wer wann das Recht hat, was zu entscheiden. Man könnte so gar keine inhaltlichen Fragen mehr angehen. Verfassungen garantieren die Möglichkeit, gewissen Streitigkeiten aus dem Weg zu gehen und sich inhaltlichen Fragen zu widmen – im Rahmen demokratischer Verfahren. Das heisst natürlich nicht, dass man den Verfassungsgedanken auf die Ebene der EU oder anderer kontinentaler oder transkontinentaler politischer Organisationen übertragen soll. Diesbezüglich kann man Gahrton nur zustimmen. Um die flexible, problemorientierte Zusammenarbeit zu organisieren braucht es aber Akteure, die demokratisch kontrolliert werden. Hier bieten sich in erster Linie die bestehenden Staaten an – und sie haben vermutlich als Akteure der Weltinnenpolitik noch ein langes Leben. Das Problem mit der durchaus begrüssenswerten Flexibilität auf der internationalen Ebene – die als Alternative zur friedensgefährdenden Blockbildungspolitik zu sehen ist – besteht aber darin, dass manche gesellschaftlichen Kreise aus den entsprechenden Entscheidungsprozessen völlig herausfallen während andere (z.B. Multis) bevorteilt werden. Hier kann nur eine Demokratisierung der internationalen Entscheidungsprozesse helfen, die allerdings nicht staatliche Strukturen auf internationaler Ebene reproduzieren sollte. (pr)

¹ http://www.europeangreens.org/cms/default/dok/153/153995.a_green_future_for_europe@en.htm. A Green Future for Europe, Adopted as amended by the Congress of the European Green Party, Geneva 14th October 2006.

² Intervention in der Debatte um die Plattform „A Green Future for Europe“ am zweiten Kongress der Europäischen Grünen Partei in Genf, Samstag, 14. Oktober 2006.



Vom Europa der Regionen zum EU-Bundestaat

Anfangs 90er Jahre versuchten grüne Kreise, die für den EU-Beitritt waren – nicht nur in der Schweiz – diesen mit einem *Europa der Regionen* schmackhaft zu machen. Dezentrale und ökologische Wirtschaftskreisläufe würden mit Nähe der Entscheidungszentren zu den Bevölkerungen gekoppelt. Das Konzept des *Europas der Regionen* war damals allerdings nicht besonders überzeugend (Kommentar zum Kongresspapier der EU-Grünen¹; Redaktion).

Das Konzept des *Europas der Regionen* war u.a. aus folgenden Gründen nicht überzeugend. Erstens war der Regionenbegriff unklar. Waren damit Gebilde von der Grösse deutscher Länder gemeint (mit bis zu über 20 Millionen Menschen) oder Kleinregionen wie sie etwa in der Schweiz im Rahmen der Raumplanung in den 70er Jahren ausgeschieden wurden? Im ersten Fall wäre eine EU-Beitritt der Kleinstaaten überflüssig gewesen, es hätte genügt, die grösseren Staaten der EU zu dezentralisieren.

Zweitens war nicht klar, inwiefern die EU-Integration, deren monetaristische und konkurrenzverschärfende Politik, verbunden mit der Subventionierung von Ferngüterverkehr, schon Anfangs der 90er Jahr deutlich zu Tage trat, einen Schritt hin zu diesem *Europa der Regionen* bedeuten sollte. Zwar versuchte die EU mit einem Regionendiskurs Bürgernähe zu mimen und mit dem Ausschuss der Regionen ein paar Politikern der subnationalen Ebene den Eindruck zu vermitteln, sie könnten in Brüssel mitmischen – mit tatsächlichen Entscheidungskompetenzen auf Regionenstufe hatte dies jedoch nichts zu tun.

Nun – im heutigen Diskurs der EU-Grünen hat das *Europa der Regionen* nichts mehr zu suchen. Dies ist begrüßenswert, hatte das *Europa der Regionen* doch immer schon eine deutlich ideologische Funktion. Es ging darum EU-Skeptikern eine Scheinperspektive zu eröffnen und sie damit kleinzu-kriegen. Dass dem so war, zeigt sich heute bei den EU-Grünen deutlich: sie sind nunmehr ohne wenn und aber für einen europäischen Bundesstaat, der noch mehr Kompetenzen hat als die heutige EU. Sie treten zwar für die Subsidiarität ein, wenden sich aber zugleich gegen eine Rückverlagerung von Kompetenzen an die Mitgliedstaaten. Eine solche Rückgabe nennen Sie bezeichnenderweise „Renationalisierung“, obwohl es sich um eine Redemokratisierung handeln würde (S. 7, A Green Future for Europe). Subsidiarität bedeutet für sie also eine Verlagerung von Kompetenzen nach Brüssel – ein neue Bedeutung dieses Wortes, die aber den Brüsseler Entwicklungen durchaus angemessen ist.

Die EU-Grünen treten verbal auch für mehr Demokratie in Brüssel ein. Darunter verstehen sie eine stärkere Gewichtung des Parlaments. Mit viel Lärm wird auch die Einführung einer Art nobleren Petition verlangt: „Ein Gesetzesentwurf, der mindestens eine Million Unterschriften erhalten hat, darf der Kommission übermittelt werden, damit sie die Initiative für ein Gesetz ergreift, sofern dieses mit der Verfassung verträglich ist, insbesondere mit der Charta der Grundrechte.“ (S. 8, A Green Future for Europe). Im Falle des Nichteintretens der

EU-Kommission, das mit qualifizierter Mehrheit zu erfolgen hat, soll diese verpflichtet sein, die Gründe dafür öffentlich zu erklären. Es ist offensichtlich, diese Initiative ist eine Petition – was die EU-Grünen in ihrem Texte denn auch zugeben, wenn sie schreiben „...in case they decide not to follow the demand of the petition...“ („falls sie sich entscheiden sollten, der Aufforderung der Petition nicht nachzukommen“, S. 8).

Dieser Vorschlag lässt tief blicken. Das Recht auf Petitionen hatten schon die Untertanen von absolutistischen Königen. Die Pflicht, eventuelles Nichteintreten zu begründen, macht daraus nichts entscheidend Demokratischeres. Bemerkenswert auch, dass die vorgeschlagene Petition für Verfassungsfragen nicht gilt.

Die EU-Grünen verlangen auch EU-weite Referenden. Dazu wird allerdings überhaupt nichts ausgeführt. Sollen etwa die EU-Kommissare Plebiszite durchführen dürfen oder geht es um ein (obligatorisches?) Referendum im Falle von EU-Vertragsveränderungen. So unklar die Forderung ist, so unrealistisch ist sie. Bisher sind die EU-Verträge immer noch internationale Verträge. Entsprechend müssen sie von den Teilstaaten absegnet werden. Diese werden sich auf absehbare Zeit nicht darauf einlassen, sich im Falle von Vertragsveränderungen dem Ergebnis eines EU-weiten Referendums zu unterwerfen.

Es muss bemerkt werden, dass es bei den Grünen – etwa im Gegensatz zur Sozialdemokratie – eine immer noch nennenswerte Opposition zum euronationalen Diskurs gibt. Die Parteien etlicher Staaten haben das Papier „A Green Future for Europe“ abgelehnt. Auch bei den Schweizer Grünen gibt es bis in die Fraktion hinein von der offiziellen Pro-EU-Haltung abweichende Meinungen – auch dies im Gegensatz zur Sozialdemokratie. Von den Grünen ist deshalb vielleicht in Zukunft mehr an demokratischer EU-Kritik zu erwarten als von anderen ehemals linken Kräften. Andererseits muss berücksichtigt werden, dass das Elektorat der Grünen sich vom sozialdemokratischen kaum unterscheidet. Es handelt sich mehrheitlich um jene mobilen, staatsnahen Mittelschichten, die wegen persönlichen Vorteilen (Ferienhäuser im Ausland; Ausland-Ausbildung für die Kinder; billigeres Bauen, etc.) eine Pro-EU-Haltung einnehmen. Dazu gehört zu den Grünen zusätzlich ein Teil jener Interessen des Grün-Industriellen Komplexes, welche vom Management der Umweltzerstörung leben (z.B. Umweltbüros). Die EU macht viel in sekundärem Umweltschutz, um Änderungen an der Wirtschafts- und Transportpolitik zu vermeiden, und garantiert dem Grün-Industriellen Komplex damit eine blühende Zukunft. ■

¹http://www.europeangreens.org/cms/default/dok/153/153995.a_green_future_for_europe@en.htm



Buchbesprechungen



Zwischen EU-Beitritt und bilateralem Weg: Überlegungen und Reformbedarf aus kantonaler Sicht

Das Buch enthält drei Expertenberichte, die im Auftrag der Arbeitsgruppe „Europa – Reformen der Kantone“ der Konferenz der Kantonsregierungen erstellt wurden. Der erste der Berichte beschäftigt sich mit der Mitwirkung der kantonalen Parlamenten an der europapolitischen Willensbildung (Prof. Kurt Nuspliger). Der zweite Bericht untersucht die Bewertung verschiedener europapolitischer Optionen bezüglich ihrer Auswirkungen auf die Kantone aus rechtlicher Sicht (Astrid Epiney; Annekathrin Meier; Robert Mosters). Ein letzter Beitrag behandelt die Frage „Die Kantone zwischen EU-Beitritt und bilateralem Weg: Direkte Demokratie, Mitwirkung an der Europapolitik und Umsetzung“ (Andreas Auer, Bénédicte Tornay; Irène Renfer).

Der Auftrag an die erste Studie umfasste „die Analyse der Frage des Einbezugs der kantonalen Parlamente im Rahmen der Mitwirkung der Kantone im Bereich der Aussenpolitik. Insbesondere gilt es zu prüfen, ob und wie die kantonalen Parlamente in den Willensbildungsprozess einbezogen werden können. Konkret stellt sich neben der rechtlichen Grundlage hierbei die Frage, zu welchem Zeitpunkt und in welcher Form die Parlamente informiert bzw. konsultiert werden sollen. Diese Frage soll auch anhand bestehender Modelle erläutert werden“.

Bei der Beteiligung der Kantonsparlamente an der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit sind zwei Fälle zu unterscheiden. (1) Die Zuständigkeit liegt bei den Kantonen. Für diesen Fall muss untersucht werden, wie die kantonalen Parlamente frühzeitig Einfluss nehmen können. (2) Die Kompetenz liegt auf Bundesebene. Nach Artikel 55 der Bundesverfassung wirken die Kantone an der Vorbereitung aussenpolitischer Entscheide jedoch mit – sofern ihre Zuständigkeiten oder ihre wesentlichen Interessen betroffen sind. Die primären Ansprechpartner des Bundes sind in diesem Falle die Kantonsregierungen. Für diesen Fall geht es um die Frage, wie die Kantonsparlamente auf ihre Regierungen Einfluss nehmen können. Es liegt dabei in der Autonomie der einzelnen Kantone festzulegen, ob und gegebenenfalls in welchem Ausmass sie die Mitwirkungsmöglichkeiten der Parlamente in diesem Bereich gewährleisten.

Die Problematik stellt sich im Rahmen der Entwicklung des Völkerrechts nach dem zweiten Weltkrieg. Das internationale Recht, traditionell eine Domäne der Exekutiven der Staaten, wurde immer wichtiger. Dies blieb nicht ohne Auswirkungen auf die Struktur föderalistisch organisierte Länder und schlägt sich in „Föderalismusreformen“ sowie Regelungen bezüglich der Berücksichtigung der Gesichtspunkte der Gliedstaaten nieder. In der Studie wird an Beispielen analysiert, wie dies in den verschiedenen Staaten gehandhabt wird (die gliedstaatliche Mitwirkung in ausgewählten Ländern, S. 17 ff.). In

Deutschland spielt etwa der Bundesrat (Rat von Vertretern der Landesregierungen) eine gewisse Rolle – etwa auch bezüglich der EU-Politik. Allerdings wird damit der Einfluss der Länderexekutiven gefördert, was nicht überall goutiert wird. Bezüglich der Kontrolle durch die Länderparlamente kann bemerkt werden, dass sich diese auf Informationsrechte der Parlamente, sowie auf Stellungnahmen letzterer beschränken. Die Stellungnahmen sind von den Exekutiven zu „berücksichtigen“ – rechtlich verbindlich sind sie jedoch nicht. Deshalb kann allgemein festgestellt werden, dass durch die Internationalisierung der Politik nicht nur auf staatlicher Ebene eine Verschiebung der Gewichte von den Parlamenten hin zu den Exekutiven stattfindet, sondern auch auf der teilstaatlichen Ebene in Bundesstaaten. Diese Tendenz wird verstärkt durch die wirklichen oder angeblichen Imperative der immer engeren Zusammenarbeit zwischen den untergeordneten Gebietskörperschaften. Dadurch entsteht etwa in der Schweiz eine weitere politische Ebene zwischen den Kantonen und dem Bund, nämlich die Ebene der Konkordate, Kantonsregierungskonferenzen etc. Diese Ebene wurde durch neueste Entwicklungen des Verfassungsrechts auf Bundesebene gefördert (Möglichkeit der Verbindlicherklärung von Konkordaten). Bei dieser Ebene zwischen Bundesstaat und Kantonen stellen sich im Prinzip genau dieselben Demokratieprobleme wie auf der EU-Ebene. Die Verhandlungen liegen in der Hand der Kantonsregierungen und der Verwaltung und werden im Wesentlichen im Nachhinein von den Parlamenten abgesehen.

Nuspliger schlägt in diesem Zusammenhang vor, dass diese Auswirkungen der Internationalisierung und Interkantonalisierung durch folgende Massnahmen abzufedern wären:

- Frühzeitige Information des Parlaments über grundsätzliche Fragen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und der EU-Integration.
 - Festlegung von Grundsätzen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Rahmen der Gesetzgebung.
 - Einflussnahme des Parlamentsplenums auf wichtige Fragen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und der EU-Integration (Grundsatzentscheide; Standesinitiativen; parlamentarische Vorstösse, Behandlung von Berichtigungen; Planungserklärungen).
 - Einsetzung von parlamentarischen Kommissionen, die in einem einfachen Verfahren zu Grundsatzfragen informiert und konsultiert werden können.
 - Kontrolle des aussenpolitischen Handelns der Regierungen (Rechenschaftsberichte, Aktivitäten im Rahmen der Oberaufsicht des Parlaments über Regierung und Verwaltung.
- Ob diese Massnahmen das wachsende Demokratiedefizit zu mindern vermag, bleibe dahin gestellt. Innerhalb der EU liefern sie angesichts des dort herrschenden Gesetzgebungs- und Zeitdrucks kaum realistische Einflussmöglichkeiten. Die entsprechenden Instrumente würden zum demokratiepolitischen Feigenblatt verkommen.



Im zweiten Beitrag werden EU-Beitritt und bilaterale Verträge gegenüber gestellt – unter dem Gesichtspunkt der demokratischen Legitimation der beiden Varianten. Bezüglich der bilateralen Verträge vermerken die AutorInnen, dass im Anwendungsbereich der bilateralen Verträge und soweit sie den einschlägigen *acquis communautaire* übernehmen, für dessen Übernahme die einschlägigen Bestimmungen des schweizerischen (Verfassungs-)Rechts und die in den Verträgen selbst vorgesehenen Vorschriften zur Anwendung kommen; insoweit sei also durchaus eine demokratische Legitimation gegeben. Es sei aber zu beachten, dass der inhaltliche Spielraum hier denkbar gering ausfalle; zur Debatte stünden nämlich im Wesentlichen nur die Frage der Übernahme eines vorgegebenen Rechtsbestandes. Jedenfalls bleibe aber zu berücksichtigen, dass die Schweiz sowohl beim Abschluss der Verträge als auch bei der Übernahme des zukünftigen einschlägigen *acquis communautaire* insofern frei bleibe, als sie eine ablehnende Haltung einnehmen könne, wobei diese ggf. weitreichende Folgen nach sich zieht oder ziehen könnte. Nicht möglich sei jedoch in aller Regel eine Modifikation des durch die Gemeinschaft beschlossenen *acquis communautaire*, an dessen Erlass die Schweiz nicht beteiligt war.

Im Falle eines EU-Beitritts müsste die Schweiz alle Pflichten eines Mitgliedstaats erfüllen, was insbesondere implizierte, dass sie den gesamten *acquis communautaire* unter Beachtung der einschlägigen gemeinschaftsrechtlichen Vorgaben anwenden müsste. Ihr stünde es insbesondere auch nicht – im Gegensatz zur Rechtslage unter (gewissen) bilateralen Verträgen – frei, «auszuscheren» und gewisse Entwicklungen des *acquis communautaire* nicht zu übernehmen, ggf. um den Preis des Ausserkrafttretens der (betroffenen) Verträge. Weiter ist zu bemerken, dass der zu übernehmende Rechtsbestand bei einem EU-Beitritt selbstverständlich den gesamten *acquis communautaire* erfasste und nicht nur Teile desselben wie bei der Fortführung des «Bilateralen Weges». Die demokratische Legitimation des *acquis communautaire* kommt also nicht mehr über die Annahme oder Ablehnung von klassischen zwischenstaatlichen Verträgen zu Stande, sondern mittels (1) der Annahme der EU-Verträge und (2) über die Teilnahme der schweizerischen Regierungsvertreter und der schweizerischen Administration an den Entscheidungsprozessen in Brüssel. Die Autoren weisen mit Recht darauf hin, dass die Exekutivlastigkeit des verbleibenden Einflusses der Schweiz nicht allzu sehr durchs Parlament beschränkt werden kann: Einfluss der Parlamente der Mitgliedstaaten ist nur möglich, sofern aufgrund von Art. 10 EGV die Handlungsfähigkeit des Gemeinschaftsorgans Rat nicht gefährdet wird. Eine entsprechende Beschränkung würde auch für allfällige Versuche der Beeinflussung der Positionen der Schweiz in Brüssel durch direktdemokratische Instrumente gelten (was die AutorInnen allerdings nicht erwähnen).

Die AutorInnen schliessen aus dieser Auslegeordnung seltsamer Weise und ziemlich voreilig, „dass in Bezug auf die demokratische Legitimation des in der Schweiz anzuwendenden Rechts die Vorteile im Falle eines EU-Beitritts im

Vergleich zum «Bilateralen Weg» insgesamt überwiegen dürften, soweit es um bilaterale Verträge geht, die Teile des *acquis communautaire* übernehmen“. In der Tat wird hier eine Gewichtung zugunsten der (vermutlich nicht besonders grossen) Einflussnahme der Exekutive zulasten der Kontrollmöglichkeiten der gesamten Bevölkerung vorgenommen, die diskutabel ist.

Nach diesen Ausführungen zur demokratischen Legitimation der beiden möglichen Verhältnisse zur EU diskutieren die AutorInnen die Möglichkeiten der Einflussnahme der Kantone auf die Brüsseler Entscheidungsprozesse im Falle eines EU-Beitritts und im Falle der Fortführung der bilateralen Verträge. Im Falle eines EU-Beitritts könnten die Kantone im Ausschuss der Regionen teilnehmen. Dieser Ausschuss enthält Vertreter der Regionen, die unabhängig von Weisungen aus ihren Regionen ihr Mandat zum Wohle der EU ausüben müssen. Der Ausschuss hat beratende Funktionen, wobei er in manchen Fällen obligatorisch anzuhören ist. Der Ausschuss kann rechtlich unverbindliche Stellungnahmen zu Themen abgeben, die regionale Interessen berühren. Neben dem Ausschuss der Regionen können Vertreter von untergeordneten Gebietskörperschaften den Bundesstaat in Brüsseler Gremien vertreten (wenn dies durch den Bundesstaat so beschlossen wird). Zuletzt können untergeordnete Gebietskörperschaften in Brüssel Lobbying betreiben. Die AutorInnen malen die entsprechenden Einflussmöglichkeiten für die Kantone wohl etwas zu rosig aus, wenn sie diese mit den Aktivitäten Deutscher Bundesländer vergleichen (Nordrheinwestfalen hat 24 Millionen Einwohner; Bayern 9 Millionen!). Entsprechend rosig fällt die Option EU-Beitritt dann im Vergleich zur Option „Bilaterale Verträge“ aus. Jedenfalls macht die Beschreibung der beiden Optionen klar, welche Kreise von den (potentiell!) erweiterten Möglichkeiten des Mitmischens in Brüssel profitierten: im Falle eines EU-Beitritts könnten Beamte der kantonalen Verwaltungen und Regierungsratsmitglieder mehr mitmischen als im Falle des bilateralen Wegs. Dies als Vorteil für die „Kantone“ hinzustellen, ist wohl etwas gewagt.

Der letzte Beitrag disqualifiziert sich in der Einleitung gleich selber: „Die drei erwähnten Kapitel werden nicht in einer akademischen Perspektive angegangen, sozusagen mit dem Anspruch, das Thema erschöpfend und gleichzeitig neutral abzuhandeln. Sie wurden ja nicht für die wissenschaftliche Gemeinschaft verfasst, sondern für die Kantonsregierungen als politische Akteure. Es handelt sich also hier um eine mitunter tendenziöse und lückenhafte Kurzfassung, die ganz bewusst zu manchen Verkürzungen greift.“ (S. 219). Als ob Kantonsregierungen für die Festlegung von Positionen nicht möglichst neutraler Informationen bedürften, um Entscheidungen zu treffen! Bemerkenswert ist etwa die Argumentation, im Falle eines EU-Beitritts würde die direkte Demokratie in der Schweiz nicht tangiert – denn man dürfe immer noch über alles abstimmen, was nicht in den Kompetenzbereich der Brüsseler Institutionen gerate. Laut dieser merkwürdigen Argumentation der AutorInnen braucht die Demokratie keiner inhaltlicher Entscheidungskompetenzen. Ein System würden sie so selbst dann als direktdemokratisch



bezeichnen können, wenn es inhaltlich überhaupt nichts mehr zu entscheiden gäbe: es genügt, das formale Recht, Entscheidungen zu fällen! Solche „Argumentationen“ kann man mit Fug als versuchten politischen Betrug bezeichnen. Hier werden offenbar Sprachverdrehungen für künftige EU-Kampagnen entwickelt. Auf dem Hintergrund dieser Taschenspielertricks gelangen die AutorInnen nämlich zur abstrusen „Schlussfolgerung“, die „direkte Demokratie sollte als Argument weder von den [Gegnern noch von den Befürwortern eines EU-Beitritts] angeführt werden“, da die direkte Demokratie durch den EU-Beitritt nicht betroffen sei (S. 249). Dabei geben die Autoren durchaus zu, dass im Falle eines Beitritts Kompetenzen nach Brüssel fließen. Das „relativieren“ sie durch die seltsame Argumentation, die Behörden würden allerdings mehr verlieren als das Volk. Dies zeigt deutlich, dass die AutorInnen implizit die Volkssouveränität ablehnen.

Konferenz der Kantonsregierungen (Hrsg.), Zwischen EU-Beitritt und bilateralem Weg: Überlegungen und Reformbedarf aus kantonaler Sicht: Expertenberichte im Auftrag der Arbeitsgruppe „Europa – Reformen der Kantone“, Zürich, Schulthess, 2006.



Schweizerisches Jahrbuch für Europarecht

Das „Schweizerische Jahrbuch für Europarecht“ ersetzt die im Jahr 1995 lancierte Reihe „Schweizer Schriften zur europäischen Integration“, in der Arbeiten mit europarechtlichem Bezug aus der Schweiz veröffentlicht wurden. Ziel ist eine grundsätzlich periodisch (einmal im Jahr) erscheinende Publikation, die in Bezug auf die Beiträge und damit Autorenschaft von den schweizerischen Universitäten und interessierten Kreisen der Bundesverwaltung (im Wesentlichen Integrationsbüro, Direktion für Völkerrecht, Bundesamt für Zuwanderung, Integration und Auswanderung und Bundesamt für Justiz) getragen wird. Darüber hinaus konnte eine Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Vereinigung für Europarecht vereinbart werden. Es erfolgt weitgehend eine Konzentration auf rechtliche Aspekte. Schließlich ist auf das inhaltliche Konzept des Jahrbuchs hinzuweisen: Es geht hier zunächst – wie auch schon in den Schriften zum Europarecht – um wissenschaftliche Abhandlungen; daneben aber stellen Berichte über die Entwicklung von Gesetzgebung und Rechtsprechung in den für die Schweiz wichtigsten Bereichen des Europarechts einen Akzent des Jahrbuchs dar. In diesen Berichten sollen die erörterten Entwicklungen in einen grösseren Zusammenhang eingeordnet werden und die Bezüge zum schweizerischen Recht hergestellt werden.

Der vorliegende erste Band behandelt in einem ersten Teil Fragen der Rechtsentwicklung in der EU und in der Schweiz. Dabei werden Fragen wie die Bilateralen II, die Recht-

sprechung des EU-Gerichtshofs zur Personenfreizügigkeit, die Gleichstellung zwischen Frauen und Männern, die „Harmonisierung“ des Asylrechts in der EU, etc. besprochen. In einem zweiten Teil werden grundsätzliche Fragen angeschnitten (Perspektiven zum Projekt einer EU-Verfassung; EU-kompatible Auslegung des CH-Rechts; EFTA-Gerichtshofs und Fortentwicklung des Fallrechts in EWR und EG). Im letzten Teil werden Ausführungen zur schweizerischen Praxis im EU-Recht vorgenommen (Bilaterale Verträge von 1999 – erste Erfahrungen; Umsetzung des Freizügigkeitsabkommens – ausgewählte Fragen aus der Praxis; le statut des fonctionnaires internationaux et l’Accord sur la libre circulation des personnes).

Schweizerisches Jahrbuch für Europarecht 2003, Bern, Stämpfli, 2004 (500 Seiten).



Alternativen!

Zum 25 Jahre-Jubiläum publizierte der Widerspruch sinnvollerweise eine Nummer zum Thema „Alternativen“. Interessant ist der Beitrag von Willi Eberle und Hans Schäppi, der EU-kritisch ausfällt. Sie wenden sich gegen Projektionen keynesianischer

Perspektiven auf die EU. Dort spiele eine solche Politik eine immer kleinere Rolle. „Und dies nicht nur, weil die EU-Kommission konservativer geworden ist, sondern in erster Linie weil die multinationalen Konzerne in der EU, genau so wie in der Schweiz, keineswegs Eurokonzerne sind, sondern weltweit investieren, produzieren und verkaufen. Sie sind nicht an einem EU-Regulierungsraum, sondern an einer starken Währung, einer niedrigen Inflation und an Lohn- und Budgetrestriktionen interessiert, wofür ihnen die Europäische Zentralbank Garantien gibt. Der Euro erweist sich heute, entgegen den Hoffnungen der Keynesianer, nicht als Vorteil für keynesianische Wirtschaftspolitik, sondern aufgrund des damit verbundenen Stabilitätspaktes als das beinahe wichtigste institutionelle Mittel zur Disziplinierung der Lohnabhängigen“ (S. 160). Es ist erfreulich, dass in gewerkschaftsnahen Kreisen zunehmend realistischere Perspektiven auf die EU vertreten werden!

Hoffnungsvoll auch, dass sie „Internationalismus“ nicht mehr mit euronationaler Gesinnung gleichsetzen, wie das in den letzten Jahren leider in der „Linken“ üblich war. „Der Internationalismus ist immer noch der beste Gradmesser des kritischen Bewusstseins einer linken Bewegung. Und ebenso klar ist, dass ein echter Internationalismus heute das grösste und verhängnisvollste Tabu linker Politik ist. Notwendig ist daher die Entwicklung eines neuen Internationalismus auf der Basis einer weltweiten Koordination mit kämpferischen sozialen Bewegungen und Organisationen. Dies als Alternative zu einem nationalen oder übernationalen Wettbewerbspakt, wie ihn z.B. die EU mit der Strategie von Lissabon propagiert und an welchem sich vor allem die SPS, aber auch



die Grünen und der SGB immer wieder orientieren.“ (S. 163)

Kritisierbar ist bei den beiden Autoren allerdings der Rückgriff auf Marx und dessen Einschätzung der politischen Demokratie als „bürgerlich.“ Diese Regression in antidemokratische Tendenzen der „Linken“ ist umso erstaunlicher, als die beiden Autoren fordern, die sozialistischen Experimente der Vergangenheit müssten schonungslos kritisiert werden. Einer der Hauptgründe für deren Scheitern war aber zweifellos die jeweilige (faktische) Abschaffung der politischen Demokratie. Das Unverständnis eines grossen Teils der traditionellen Linken für die Bedeutung der politischen Demokratie (allgemeines Wahlrecht, Versammlungsfreiheit, Gewaltentrennung, möglichst direkte Demokratie und Kontrolle der Exekutive und der Parlamente, Meinungs-

pluralismus, Rechtsstaat mit Rechtssicherheit), das sich ja auch in der bekannten Geringschätzung der Demokratiefrage in der EU-Debatte auswirkt, beruht zu einem gewissen Teil auf philosophischen Altlasten (Linkshegelianismus; Fehlinterpretationen der sozialen Verankerung der politischen Demokratie heute und im 19. Jahrhundert!). Der erstaunliche soziale Erfolg solcher Altlasten in der „Linken“ müsste allerdings noch ökonomo-soziologisch erklärt werden, da allein ideengeschichtliche Erwägungen diesen nicht befriedigend erfassen können.

Alternativen, Beiträge zu sozialistischer Politik, Widerspruch 50, Postfach, CH-8031 Zürich, 2006.

Kurzinfos

GATS hebt Demokratie aus

Das GATS-Abkommen (General Agreement on Trade in Services) ist ein internationaler Rechtsvertrag, den alle 149 WTO-Mitglieder einhalten müssen und der tief in die nationale Politik eingreift. So fordert der Artikel VI des GATS, dass innerstaatliche Regelungen – also beispielsweise Umweltschutzgesetze in der Schweiz – „angemessen, objektiv und unparteiisch angewendet werden und keine unnötigen Hemmnisse für den Dienstleistungshandel darstellen“ sollen. Gesetze, Verordnungen und Massnahmen werden aus der Sicht der WTO hauptsächlich als Handelsschranken angesehen, die den weltweiten Austausch von Dienstleistungen behindern. Im Konfliktfall soll die WTO-Streitschlichtung urteilen, ob eine Massnahme als angemessen, objektiv und unparteiisch gilt. Dadurch wird für Regierungen die Möglichkeit, ihre Tourismus- und Investitionspolitik angemessen zu regulieren, auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene empfindlich eingeschränkt. Speziell im Tourismus, der von attraktiven, unverbauten Landschaften und der grosszügigen Gastfreundschaft der lokalen Bevölkerung lebt, ist es wichtig, dass nachhaltige und faire Initiativen gezielt gefördert werden können. So sollen lokale Regierungen Gesetze zu Eigentums- und Grundstücksrechten zugunsten der lokalen Bevölkerung erlassen können oder zum Beispiel Konzessionen an Hotels vergeben, die besonders viele Arbeitskräfte aus der lokalen Bevölkerung beschäftigen, Baustoffe, Lebensmittel und Handwerk aus der Gegend bevorzugen und eine sorgfältige Energie- und Wasserpolitik betreiben.

Indem die GATS-Regelungen auch auf lokaler Ebene gelten, erleiden wichtige Dezentralisierungsprozesse, wie sie in einzelnen Ländern angestrebt werden, einen empfindlichen Rückschlag. So gesteht zum Beispiel die indische Zentralregierung den Gemeinden in den einzelnen Bundesstaaten erst seit 1992 einen grösseren politischen Handlungsspielraum zu. Dieser neu geschaffene Raum ist nun aber durch das GATS wieder in Frage gestellt. Dazu meint K. T.Suresh, früherer Koordinator der indischen Nichtregierungsorganisation «Equations»: «Jetzt, wo wir seit kurzem erlernen, Demokratie auf Gemeindeebene zu verankern, geraten diese Prozesse

durch das multilaterale GATS-Abkommen, das sich bis auf die lokale Ebene auswirkt, in Gefahr.»

Insbesondere die Industrieländer fordern von den Entwicklungsländern, Regulierungsmassnahmen zu beseitigen, die jedoch aus entwicklungspolitischer Sicht sehr sinnvoll sind. Vorschriften, die ausländische Firmen zur Zusammenarbeit mit lokalen Firmen verpflichten, müssen z.B. abgeschafft werden. Auch die steuerliche Bevorzugung lokaler Anbieter zur gezielten

Förderung einer lokalen Entwicklung soll nicht länger erlaubt sein. Oder von einer ausländischen Firma darf nicht länger gefordert werden, sie müsse lokales Personal beschäftigen. Auch der vielerorts angewandte Wirtschaftlichkeitstest, der geplante Investitionen daraufhin prüft, ob sie wirtschaftlich überhaupt sinnvoll sind oder nicht, ist in Zukunft verboten. Und es darf keine Auflage mehr geben, dass ein Teil des Gewinns einer ausländischen Firma im Gastland verbleiben muss. (WTO-Pauschalarrangement: GATS und nachhaltiger Tourismus: Ein Widerspruch, Erklärung von Bern, 2006).

Die Schweiz ist an vorderster Front dabei, wenn es darum geht, die GATS-Instrumente noch zu verschärfen. Gravierend ist das Demokratiedefizit: Obwohl solche neuen Instrumente tief in den Handlungsspielraum von Regierungen auf kommunaler, kantonaler und nationaler Ebene eingreifen werden, haben zur Schweizer Position keine Konsultationen stattgefunden, gab es keine breite Vernehmlassung. Laut Auskunft des Staatssekretariats für Wirtschaft SECO wurden nicht einmal die anderen Bundesämter kontaktiert. Eine Diskussion darüber, inwiefern die GATS-Bestimmungen das Recht beeinträchtigen, innerstaatliche Regulierungen zu erlassen und aufrechtzuerhalten, ist dringend notwendig. WoZ, 2. November 2006, S. 7.





On essaie de trancher au niveau constitutionnel un débat qui reste ouvert dans le domaine de la science économique.

Le projet de Constitution européenne: des théories économiques douteuses érigées en normes constitutionnelles

Le projet de Constitution européenne est actuellement en panne. La droite politique et économique va néanmoins tenter d'imposer les objectifs principaux de ce projet: instauration définitive du monétarisme et de l'économie purement concurrentielle, suppression de l'obligation sociale des propriétaires. L'examen critique du projet de Constitution est donc toujours d'actualité.

Par Herbert Schui *

La loi fondamentale de l'Allemagne: un libre choix de la politique économique

La loi fondamentale allemande permet en principe toute politique économique tant que celle-ci est compatible avec l'esprit de la Constitution d'un État de droit républicain, démocratique et social (article 28(1)). L'article 14(2) définit la marge de manœuvre de la politique économique comme suit : « Le droit à la propriété privée est aussi une obligation. Son usage doit être compatible avec le salut public. ». La loi prévoit des procédures d'expropriation pour assurer l'application de ce principe dans des situations exceptionnelles (articles 14(3) et 1(5)).

Comme l'obligation sociale de la propriété privée est une norme constitutionnelle – et la Constitution impose explicitement le principe d'un usage à vocation sociale de la propriété privée – il est implicitement admis que l'usage libre des moyens de production ou des capitaux par leurs propriétaires n'est pas forcément propice „au salut public“. Lorsqu'il y a conflit entre l'intérêt public et le droit à la propriété privée, la Constitution ne va donc pas forcément prendre parti pour la liberté des propriétaires. Au contraire, l'État a le droit de limiter les droits à la propriété privée, et par conséquent aussi de limiter le pouvoir qui est associé à la propriété privée.

La détermination du niveau des salaires et des conditions de travail n'est ainsi pas entièrement laissée aux rapports de force du marché libre et l'assurance sociale n'est pas uniquement une affaire des individus. L'État se réserve le droit d'intervenir pour relever le niveau des revenus des travailleurs ou d'utiliser une partie des gains afin de financer la protection sociale. La Constitution prévoit donc explicitement la possibilité de conflit entre l'État démocratique et le pouvoir des acteurs économiques. Elle ne nie pas cette possibilité en affirmant par exemple que le marché libre et la libre concurrence suffisent pour limiter le pouvoir issu de la propriété privée et pour assurer le salut public. La loi fondamentale allemande a donc une position claire en ce qui

concerne le rapport entre l'économie privée et l'État ; elle se démarque ainsi nettement du projet constitutionnel européen. Pour nous il est évident que ce projet doit servir in fine à écarter les principes de l'économie sociale de l'après-guerre, de l'État qui fonde sa légitimité sur des élections et qui peut intervenir lorsque des intérêts privés entrent en conflit avec l'intérêt public.

Le rôle de l'économie dans le projet de Constitution européenne

L'idée de lier l'usage de la propriété privée obligatoirement au salut public et de limiter ainsi les droits de propriété n'est pas reprise dans le projet actuel de Constitution européenne. Celui-ci préconise „une économie sociale de marché hautement compétitive“ (article 3(3)), sans admettre la possibilité d'un conflit entre intérêts privés et salut public. Il est vrai que l'article II-17, après avoir garanti le principe de propriété privée, stipule que „l'usage des biens peut être réglementé par la loi dans la mesure nécessaire à l'intérêt général“, mais cette disposition va beaucoup moins loin que l'obligation sociale qui découle de la propriété privée selon la loi fondamentale allemande (Hensche 2004: 49).

L'idée du projet de Constitution européenne est, tout au contraire, compatible avec la pensée économique néoclassique selon laquelle le salut public est le mieux garanti lorsqu'on laisse libre cours à l'initiative privée. Ce postulat est défini dans l'article III-70 qui stipule que „les États membres de l'Union agissent dans le respect du principe d'une économie de marché ouverte où la concurrence est libre, favorisant une allocation efficace des ressources“. Le projet constitutionnel présente aussi les raisons qui font monter les prix et les mesures

* professeur emeritus d'économie à l'Université de Hambourg pour les sciences politiques et économiques. Membre du comité scientifique de Attac.



susceptibles d'enrayer leur montée. La théorie du monétarisme devient ainsi une norme constitutionnelle : „Le système des banques centrales européennes est dirigé par les organes de décision de la Banque centrale européenne. L'objectif principal du Système européen de banques centrales est de maintenir la stabilité des prix. Sans préjudice de l'objectif de stabilité des prix, il apporte son soutien aux politiques économiques générales dans l'Union“ (article II-29(2)). L'expression „sans préjudice“ doit être notée. En effet, la Banque Centrale Européenne pourra contrecarrer la politique économique de l'Union lorsqu'elle estime que la monnaie est menacée. Le projet de Constitution prévoit aussi d'introduire des normes contraignantes pour la politique fiscale en reprenant pour l'essentiel les normes du traité de Maastricht (article III-92 et suivants).

Libre concurrence au lieu de pilotage politique, stabilité des prix par la politique monétaire

On sait bien que les défenseurs d'un marché totalement libre affirment que la meilleure manière d'utiliser les moyens de production et de travail consiste précisément à laisser jouer le marché ouvert. Ils justifient ainsi la réduction du secteur public, les privatisations, de même que le pilotage par les prix des services publics qui ne sont pas supprimés, et donc la soumission de la protection sociale aux forces du marché. Leur théorie est fondée sur la théorie néoclassique qui s'est substituée à la théorie classique vers la fin du 19e siècle.

Le radicalisme ambiant actuel n'était pourtant pas évident au début de la théorie néoclassique. A l'origine la théorie néoclassique admettait l'existence de certains domaines dans lesquels le principe du marché libre n'est pas applicable. On pensait que le principe de rentabilité des capitaux investis ne pouvait pas assurer les services pour lesquels aucun marché

n'existe, mais qui sont néanmoins nécessaires pour un bon fonctionnement de l'économie. Il s'agit de services qu'on ne peut pas directement vendre aux usagers et qui doivent rester accessibles à tous les usagers : dans les ouvrages pédagogiques, on cite souvent en exemple les phares utilisés pour la navigation maritime.

La théorie néoclassique définit de cette manière l'activité économique de l'État et donc l'État lui-même, par simple élimination de tous les domaines où il ne doit pas intervenir. Il est admis seulement là où le marché libre échoue. Cette définition inclut les domaines prévus par Smith, à savoir entre autres la garantie de la propriété privée et la défense. Mais la théorie néoclassique va plus loin puisqu'elle stipule que l'État doit intervenir également pour assurer les services que les individus ne peuvent pas assurer eux-mêmes, soit parce qu'il leur manque les moyens, soit puisque leur jugement personnel est trop limité.

Le système éducatif public peut servir d'exemple ici : l'éducation a une valeur citoyenne aussi bien qu'économique et, pour cette raison, ne peut pas être abandonnée aux seules forces du marché concurrentiel. La même chose est vraie pour le système de santé et la politique d'urbanisme et de l'habitat. La théorie néoclassique se caractérise donc, à ses débuts, par une attitude prête au compromis vis-à-vis de l'État, et elle est imprégnée par l'idée que l'État démocratique peut en quelque sorte incarner la raison collective qui ne s'exprime pas toujours dans la rationalité de l'individu et de ses préférences. Le monétarisme des années 70 du 20e siècle se débarrasse résolument de cette attitude équilibrée. La figure de proue de cette nouvelle théorie économique est Milton Friedman. En tant que politique elle est mise en œuvre par Mme Thatcher en Angleterre et M. Reagan aux États-Unis. En Allemagne de l'Ouest cette politique a été introduite de façon moins abrupte par le chancelier Schmidt et puis de façon plus affirmée par M. Schröder.

Cette nouvelle ère ne laisse de place ni aux compromis néoclassiques lorsque les attributions de l'État sont définies dans une économie pilotée par le marché, ni aux idées de Keynes, qui, pendant la période de la grande Dépression, était arrivé à la conclusion que sans une intervention de l'État certaines ressources économiques restent inutilisées, et donc certaines richesses ne sont pas créées. Selon lui, une demande économique adaptée est nécessaire. Celle-ci, toujours selon le keynésianisme, détermine la production et l'emploi ; elle est à son tour dépendante de la distribution des revenus. Dans une économie gouvernée entièrement par la concurrence libre dans le domaine du marché du travail – absence d'accords tarifaires et syndicats faibles – la distribution des revenus va nécessairement se déplacer du côté des gains capitalistes.

Dans la pratique cette tendance est accompagnée le plus souvent d'une baisse de l'impôt sur les gains et d'une baisse des contributions des entreprises à l'assurance sociale. Comme chacun sait, l'argument avancé en général est que la concurrence internationale pourrait conduire à une délocalisation des entreprises. La part grandissante des gains dans le revenu national diminue la demande économique, car un euro de gains est dans une moindre mesure converti en biens de consommation qu'un euro de salaire. En général, les revenus de gains sont plus élevés que les revenus de salaires et permettent donc d'économiser plus. Lorsque la consommation de biens reste modeste suite aux gains élevés, les investissements vont aussi rester à un niveau modeste. Le résultat final est une baisse de l'emploi.



Une demande économique satisfaisante ne peut être obtenue que si le marché de travail n'est pas entièrement libre et si les États ne cèdent pas à la tentation de se concurrencer mutuellement en baissant les charges pour les entreprises et les charges sociales. Une concurrence entièrement libre associée à des conditions de commerce international complètement dérégulées, ne vont donc pas garantir „une allocation efficace des ressources“ selon l'article III-70 du projet de Constitution européenne. On aura au contraire à faire face à une sous-utilisation des ressources de production et à un niveau de chômage élevé. On se verra donc confronté à une situation absurde, où le niveau de vie baisse malgré une hausse soutenue de la productivité.

Cette prédiction de la théorie keynésienne s'est toujours révélée juste, pendant la grande Dépression du 20e siècle comme aujourd'hui. Les pays qui malgré tout enregistrent des succès sur le plan économique, le font toujours parce qu'ils appliquent les recettes keynésiennes dans certains domaines. Les États-Unis en sont un bon exemple : la demande manquante dans le domaine des exportations (c'est-à-dire le déficit élevé de la balance commerciale) est compensée par les déficits de l'État. Une demande supplémentaire est créée par la consommation des ménages privés. Le niveau généralement bas des intérêts bancaires incite les particuliers à s'endetter et à augmenter les dépenses. Malgré ces similarités, se révèle alors la différence entre le système keynésien protecteur des couches modestes et l'utilisation sélective d'une politique de demande: la pauvreté gagne actuellement du terrain dans la société américaine.

La nouvelle politique économique a cependant atteint l'un de ses objectifs principaux, à savoir la mise au pas des travailleurs. En effet, la mise à l'écart du keynésianisme a conduit à une réduction de la protection sociale. La pauvreté d'un côté et la puissance des entreprises de l'autre ont gagné du terrain. La puissance économique se convertit à son tour en puissance politique, après des décennies pendant lesquelles elle fut jugulée par les institutions démocratiques. Le projet de Constitution européenne vise à cimenter cette nouvelle donne sociale en instaurant la concurrence libre comme seul facteur déterminant de l'économie.

La concurrence libre érigée en norme économique fera de l'Europe du futur une Europe réactionnaire de même que la politique monétaire utilisée pour garantir un niveau faible des salaires. La stabilité des prix évoquée dans l'article II-29(2) n'est qu'un prétexte. Le lien qui existe entre le niveau des salaires et la politique monétaire devient apparent lorsqu'on examine la base de la théorie monétariste : cette théorie est en effet la seule qui considère, selon la principe de quantité monétaire énoncé par Milton Friedman, que l'inflation est purement un phénomène monétaire.

La théorie monétariste, comme d'ailleurs la théorie néoclassique, part de l'idée que l'emploi et la production sont déterminés par le marché du travail : plus le niveau des salaires est bas, plus l'emploi et la production vont s'élever. L'objectif de la politique monétaire est fixé. Son but n'est pas d'assurer la demande par un niveau bas des taux d'intérêts afin de bien utiliser l'outil productif (ou, au contraire, de freiner



la demande par un relèvement des taux lorsque l'outil productif tourne à plein régime). Selon la théorie monétariste la production est indépendante de la demande, et elle ne dépend pas non plus de la demande qui peut être financée par le crédit. Par conséquent la politique monétaire doit prendre en compte la production qui est compatible avec le niveau des salaires. Plus celui-ci est élevé, plus la production et l'offre baissent. Il donc faut élever les taux d'intérêts lorsque les salaires sont élevés et par conséquent la production faible. La théorie monétariste considère donc que si les taux étaient bas dans une telle situation, on financerait une demande qui ne pourrait pas être satisfaite par l'offre. Une montée des prix serait la conséquence d'une telle politique. S'il est vrai que dans l'article II-29(2) il est stipulé que la Banque centrale apportera son soutien à la politique économique de l'Union, la formule „sans préjudice de la stabilité monétaire“ lui donne la légitimité d'agir selon la théorie monétariste, en sanctionnant une montée des salaires par un renchérissement du crédit accompagné d'une montée du chômage.

Les principes de concurrence libre et d'une politique monétaire en accord avec le credo monétariste seront par conséquent les instruments constitutionnels qui permettront de maîtriser le coût des salaires et, indirectement, les contributions des entrepreneurs à la protection sociale. Ces instruments constitutionnels serviront à tenir le mouvement syndical en échec – le droit à la grève énoncé dans l'article II-28 ne change rien à cela. L'article I-46 dit que „l'Union européenne reconnaît et promeut le rôle des partenaires sociaux au niveau de l'Union, ..., elle facilite le dialogue entre eux, dans le respect de leur autonomie.“ Mais quelle marge de manoeuvre reste aux syndicats en réalité dans les États membres ou au niveau de l'Union, si c'est la Banque Centrale Européenne qui décide quelle augmentation de salaires est compatible avec sa politique monétaire ?

L'article III-103 promet une „amélioration des conditions de vie et de travail“, mais l'article suivant, III-104, précise que cette amélioration doit avoir lieu „à l'exclusion de toute harmonisation des dispositions législatives et réglementaires des États membres“. Dans le même esprit, l'article III-65 prévoit „des mesures relatives au rapprochement des dispositions législatives, réglementaires et administratives des États membres qui ont pour objet l'établissement et le fonctionnement du marché intérieur“, mais il stipule tout de suite après que „ce paragraphe ne s'applique pas aux



dispositions relatives aux droits et intérêts des travailleurs salariés.“ Puisque cette harmonisation n’est explicitement pas prévue, il est clair que „le marché ouvert et la concurrence libre“ vont régler les choses (Fabius 2004 : 2). Dans ces conditions il sera difficile pour les syndicats d’obtenir une législation sociale améliorée ou des augmentations de salaires.

La directive dite de Bolkestein va dans le même sens : les prestataires étrangers de services, salariés selon les tarifs en vigueur dans leur pays d’origine, vont imposer une concurrence suffisante au marché du travail pour qu’il soit difficile de maintenir des accords nationaux collectifs. Notons en marge aussi que l’opposition des gouvernements français et allemand à cette directive n’était pas motivée en premier lieu par des considérations d’ordre social ; le but était plutôt de limiter l’opposition contre le projet constitutionnel. Comme on le sait, la directive de Bolkestein figure de nouveau dans l’agenda de l’Union.

Ce qui compte, ce ne sont donc pas les professions de foi du projet de Constitution concernant les aspects sociaux et l’emploi dans l’Union. Elles pourraient donner une allure progressiste au projet constitutionnel. En réalité les normes constitutionnelles importantes sont celles qui donnent plus de priorité à la concurrence qu’aux accords sociaux collectifs (mise à l’écart du keynésianisme par voie constitutionnelle au profit d’une politique monétariste), et qui insistent sur la non-harmonisation des standards sociaux.

Le projet constitutionnel visant à ériger les conditions de pouvoir en normes constitutionnelles universelles, on est obligé de légitimer ces normes en termes de bien-être social. Malheureusement le monétarisme moderne ne s’y prête pas bien puisque cette théorie est pour le moins controversée. Ce projet de Constitution se trouve alors face à un „problème de communication“ comme disent les hommes politiques ; il doit être „expliqué“ aux populations. Toute critique de la politique économique est rendue difficile si cette politique est en même temps une norme constitutionnelle. Autrement dit, on essaie de trancher au niveau constitutionnel un débat qui reste largement ouvert dans le domaine de la science économique. A notre avis de telles questions peuvent éventuellement être résolues par des discussions scientifiques et être testées par l’application dans la pratique. Mais une convention constitutionnelle n’est pas compétente pour trancher.

L’aspect social de l’économie sociale de marché

L’économie sociale de marché évoquée dans l’article I-3(3) prête à beaucoup de confusion. Son attrait psychologique provient des associations mentales qu’elle provoque et non pas d’un contenu précis. On peut effectivement penser que cette association de mots devait, à l’origine, contribuer à sauver le capitalisme dans la période de l’après-guerre. Les bases théoriques de l’économie sociale de marché ont été jetées dans les années 30 par des économistes comme Eucken, Röpke, Müller-Armack, Lippmann et Erhard dans le cadre de l’ordolibéralisme. On pourrait dire, en caricaturant un peu, que les concepts de l’ordolibéralisme relèvent du romantisme

de la petite bourgeoisie, une couche sociale d’une époque qui est bien décrite dans les premiers chapitres du roman „Der grüne Heinrich“ de Gottfried Keller. On peut en trouver aussi une description chez Röpke.

Cet auteur nous présente un village suisse industrialisé : „Le village est situé quelque part dans le canton de Berne et compte parmi ses 3000 habitants des paysans et tout un nombre de petites entreprises industrielles. Le niveau culturel du village est caractérisé par le fait qu’il abrite une librairie d’un certain niveau, un magasin spécialisé d’instruments de musique et une école secondaire. J’ajoute que tout le village est resplendissant de propreté et de beauté, que les gens habitent dans des maisons qui nous font pâlir d’envie, que chaque jardin est cultivé avec goût et soin. Le vieux centre du bourg est bien conservé et surplombé d’un vieux château. Le tout est situé dans un paysage charmant. Ce village correspond à notre idéal, transposé dans la réalité.“ (Röpke 1949:81). Ce type de village se prêterait bien comme décor d’un film Kitsch des années 50 et peut nous faire comprendre pourquoi l’économie sociale de marché constitua un idéal pour de nombreux contemporains de l’époque d’après-guerre.

Ce type de village idyllique, son agriculture, ses petites industries et ses artisans, sont menacés par les grandes sociétés industrielles et par le processus de concentration économique. Cette menace doit être écartée comme d’ailleurs aussi les émeutes sociales qui sont fomentées par les syndicats. Pour que ce monde idyllique reste vivant, il faut instaurer la concurrence totale, qui va éliminer les grands cartels industriels aussi bien que les syndicats. Selon Eucken (1975 : 293) „la concurrence totale va libérer l’État des groupes de pression privés.“ En instaurant la concurrence totale l’État permet aux intérêts publics de s’affirmer – les ordolibéraux insistent toujours sur ce point, et de ce fait se distinguent du laisser-faire du capitalisme. „L’objectif de la politique de l’État doit consister à dissoudre les groupes de pression économiques ou au moins de limiter leur liberté d’action“ (Eucken 1975 : 334).

La théorie de l’économie sociale de marché critiquait, à ses débuts, les gains en capitaux résultant de monopoles. Plus tard, vers la fin des années 60 le ton cependant changea : les ordolibéraux virent alors les syndicats comme les grands ennemis de l’autorité de l’État. „Je pense que l’idée selon laquelle les entrepreneurs exercent un pouvoir réel considérable dans notre société est fautive. Il est vrai que de grandes fortunes existent et sont investies dans nos entreprises, mais il est certain qu’elles n’ont de loin pas autant de pouvoir que certaines organisations bien organisées



comme les syndicats, les partis politiques et même les églises.“ (Müller-Armack 1981 : 134).

Sans aucun doute l'économie sociale de marché vise à instaurer un marché du travail complètement dérégulé avec des contrats de travail individuels. Eucken regrette „qu'on ne voit pas ce qui se passe sous nos yeux“ : „La position sociale des ouvriers et employés est affaiblie par les accords sociaux collectifs, et les hommes et femmes deviennent dépendants d'un appareil bureaucratique et des fonctionnaires qui le gèrent (Eucken 1975 : 192). Ce ne sont donc logiquement pas les syndicats qui vont instaurer un ordre social juste. Celui-ci doit être le résultat de la concurrence totale, qui distribue les revenus selon le service effectivement rendu au consommateur.

Nous voyons donc que l'économie sociale de marché n'a rien à voir avec l'État social de Keynes. Celui-ci cherche, comme nous l'avons déjà dit, à distribuer le revenu global d'une nation selon des critères politiques qui assurent le plein emploi ainsi qu'une demande économique suffisante. Les tenants de l'économie sociale de marché refusent ce point de vue. Nous sommes donc en droit de nous demander pourquoi M. Sommer, président du DGB (Union des syndicats allemands), a choisi de se prononcer en faveur du projet de Constitution européenne „puisque ce projet a comme objectif d'instaurer l'économie sociale de marché“. (Sommer 2004). Même le socialiste Laurent Fabius, qui a pourtant mené la campagne pour le „non“ en France, regrette que l'économie sociale de marché ne soit mentionnée qu'une seule fois dans le projet de Constitution, alors que les termes „concurrence“ et „marché“ reviennent sans cesse. (Fabius 2004 : 29).

L'objectif de la Constitution : maintenir les rapports de force actuels

Après la grande crise du capitalisme dans les années 30 et les grandes mutations sociales qui furent la conséquence de la seconde guerre mondiale surtout en Europe, la bourgeoisie se retrouva affaiblie en Europe au profit de la gauche politique. Phénomène accentué par le fait que les couches bourgeoises collaborèrent souvent avec le nazisme. C'est ainsi qu'une politique sociale et une théorie économique ont réussi à s'imposer, qui ont limité l'autonomie des entreprises et ont conduit à une amélioration de la productivité, qui à son tour a permis d'élever le niveau de vie de larges couches sociales. La durée de travail a été raccourcie et la protection sociale améliorée.

Cette politique a été rendu inopérante lorsque les entreprises ont commencé à augmenter leur prix grâce à une surchauffe de la demande. D'autres facteurs se sont ajoutés à ce phénomène: on peut ainsi penser qu'en Grande Bretagne la redistribution des revenus a été excessive, de sorte que la demande a dépassé le niveau compatible avec la productivité industrielle (Schui et Blankenburg 2003, 50).

La réaction des classes politiques au phénomène de l'inflation a un peu partout été la même : on a commencé à favoriser les gains capitalistes. La rentabilité du capital s'est améliorée, mais la progression ralentie des salaires et de la demande des consommateurs n'a pas été compensée par une

augmentation des investissements. La croissance s'est donc ralentie et en même temps le taux d'inflation a été diminué. Le ralentissement de la croissance a été accentué par la suite par la politique monétariste. Le niveau élevé des taux d'intérêts a contribué à abaisser les investissements. Le monétarisme revendique cette évolution comme un succès de sa politique, il prétend avoir réussi à juguler l'inflation.

Le niveau de plus en plus élevé du chômage et la lente dégradation des standards sociaux, le plus souvent mis en œuvre par des gouvernements de gauche, a fini par permettre à la droite politique d'accéder au pouvoir. Une fois en place, la droite a renforcé encore ces tendances par sa politique, et lorsque, par la suite, la gauche est revenue au pouvoir elle n'a pas modifié les priorités politiques. Ce processus dure maintenant depuis trente ans et le niveau du chômage a fortement augmenté. L'État social est progressivement démantelé.

Cette évolution s'accompagne d'un changement des rapports de force sociaux : l'abandon de la politique antérieure de limitation de l'autonomie entrepreneuriale, la montée du chômage et la réduction de la protection sociale affaiblissent les salariés au profit des entrepreneurs. L'objectif réel de la Constitution européenne consiste à consolider ces acquis et à préparer la base institutionnelle pour modifier encore plus les rapports de force dans l'avenir. Les politiques et théories économiques accompagnant la prise de pouvoir progressive par le milieu des entrepreneurs depuis une trentaine d'années sont maintenant en passe de devenir des normes constitutionnelles. Ces théories, tout en restant discutables sur le plan scientifique, ont le mérite de légitimer les ambitions du milieu des entreprises. Dans la mesure où elles sont acceptées par le grand public sans opposition notable, elles confèrent désormais au pouvoir économique une légitimité civile lui manquant auparavant. ■

Références

- W. Eucke (1975) *Grundsätze der Wirtschaftspolitik*, Tübingen
- L. Fabius (2004) *Une certaine idée de l'Europe*, Paris
- D. Henschel (2004) « Europäische Vefassung: Aufbruch ins Elysium. » Dans: *Sozialismus*, numéro 9.
- A. Müller-Armack (1981) « Der Moralist und der Ökonom. Zur Frage der Humanisierung der Wirtschaft ». Dans: *Genealogie der sozialen Marktwirtschaft*, 2me édition, Berne et Stuttgart
- A. Müller-Armack (1981) « Les origines scientifiques de l'économie sociale de marché ». Dans: *Genealogie der sozialen Marktwirtschaft*, 2me édition, Berne et Stuttgart
- W. Röpke (1949) *Civitas Humana*, Erlenbach/Zürich
- H. Schui, S. Blankenburg (2003) *Neoliberalismus: Theorie, Gegner, Praxis*, Hamburg
- M. Sommer (2004) « Déclaration faite au 29.10.2004 lors de l'acte de signature de la Constitution européenne par les Chefs d'Etat et de Gouvernement à Rome »



«Goldene Aktien» verboten

Die Niederlande haben laut einem am 28. September 06 veröffentlichten Urteil des EU-Gerichtshofs (EuGH) mit ihren «goldenen Aktien» am Telekommunikationskonzern KPN und am Postunternehmen TPG (vormals TNT) gegen EU-Recht verstossen. Dabei geht es um je eine Sonderaktie, dank der der Staat bei wichtigen Entscheidungen – zum Beispiel über Fusionen – besondere Zustimmungs- bzw. Vetorechte in den beiden ehemaligen Staatsunternehmen behielt. Die EU-Kommission hatte deswegen ein Verfahren gegen Den Haag eingeleitet, das schliesslich in eine Klage beim EuGH mündete. Von der «goldenen Aktie» an der KPN haben sich die Niederlande indessen bereits vor Abschluss des Gerichtsverfahrens getrennt.

Laut dem Gerichtshof beschränken diese Sonderaktien den freien Kapitalverkehr. Sie seien dazu geeignet, Investoren aus anderen Mitgliedstaaten von Investitionen in die beiden Unternehmen abzuschrecken. Denn sie gäben dem Staat einen durch den Umfang seiner Investition nicht gerechtfertigten Einfluss, während sie den Einfluss der anderen Aktionäre einschränkten. Im TPG-Fall hatte Den Haag geltend gemacht, die «goldene Aktie» sei erforderlich, um den postalischen Universaldienst (Service public) zu gewährleisten. Laut EuGH kann die Gewährleistung des Service public zwar einen zwingenden Grund des Allgemeininteresses darstellen, der eine Beschränkung des freien Kapitalverkehrs rechtfertigen könnte. Die fragliche Sonderaktie gehe «jedoch über das hinaus, was zur Wahrung der Zahlungsfähigkeit und der Kontinuität des Erbringers des postalischen Universaldienstes erforderlich ist», da die Sonderrechte nicht auf den Service public beschränkt seien und ihre Ausübung nicht auf genauen Kriterien beruhe sowie nicht begründungspflichtig sei, was eine wirksame gerichtliche Kontrolle verunmögliche.

Die Kommission hat über die letzten Jahre eine Reihe von Mitgliedstaaten wegen ähnlicher, Übernahmen erschwerender Konstruktionen ins Visier genommen. Sie sah sich nun durch das Urteil bestärkt. Der Gerichtshof habe bestätigt, dass «goldene Aktien» keinen Platz im Binnenmarkt hätten! sagte der Sprecher von Binnenmarktkommissar McCreevy vor den Medien. Der EuGH hat die Kommission in solchen Fragen bereits in früheren Urteilen meist unterstützt. Zu den prominentesten noch vor dem Gerichtshof hängigen Fällen gehört der Streit zwischen Berlin und Brüssel um das deutsche VW-Gesetz. NZZ 29. September 2006, S. 21.

Neue EU-Länder und Strukturfond

Die neuen EU-Mitglieder bekunden Mühe, die ihnen zustehenden Subventionen aus dem EU-Haushalt voll auszuschöpfen. Gleichwohl zählten sie 2005 alle zu den Nettoempfängern in der EU.

Die EU-Haushaltskommissarin Dalia Grybauskaite hat am 21. September 06 eine «freundschaftliche Warnung» an die 10 neuen EU-Mitglieder gerichtet: Bei der Präsentation des EU-Haushaltsberichts für 2005 vor den Medien betonte sie, die Neuen nutzten die aus den Struktur- und Kohäsionsfonds erhältlichen Mittel bisher nur langsam. Aus diesen Fonds

werden Infrastruktur- und weitere Projekte in ärmeren Regionen und Staaten gefördert. Zwischen dem EU-Beitritt am 1. Mai 2004 und September 2006 sind nur 26% der für die 10 Staaten für diese Periode maximal vorgesehenen 21,5 Mrd. Euro ausgezahlt worden. Bei einem Teilbereich, den Strukturfonds, könnten 2007 erstmals Gelder verfallen, weil sie während zweier Jahre ungenutzt blieben. Grybauskaite nannte namentlich Tschechien und Polen als Staaten mit „Absorptionsproblemen“.

Trotz der Erweiterung blieb der EU-Haushalt 2005, der ein Volumen von 104,8 (i. V. 100,1) Mrd. Euro oder 0,97 (0,96)% des gemeinsamen Bruttonationaleinkommens (BNE) aufwies, gemessen an absoluten Beträgen von den grossen, alten Mitgliedstaaten geprägt. Deutschland, Frankreich, Italien und Grossbritannien finanzierten rund zwei Drittel des Haushalts; zugleich empfangen Spanien, Frankreich, Deutschland, Italien und Grossbritannien am meisten EU-Gelder. In die neuen Mitgliedstaaten flossen im Berichtsjahr 9,5% der EU-Ausgaben, während es im «angebrochenen» Beitrittsjahr 2004 erst 6,6% waren. Das Bild ist aber noch in Fluss, da die schrittweise Integration dieser Staaten in alle EU-Programme erst 2013 abgeschlossen sein wird. Auch relativ betrachtet hat sich das Bild nicht grundsätzlich geändert: Gemessen am «operativen Saldo» (ohne Verwaltungsausgaben sowie nach weiteren Korrekturen) in Prozent des BNE standen 2005 die Niederlande, Luxemburg (das aber als Standort von EU-Institutionen von hohen Verwaltungsausgaben profitiert), Schweden und Deutschland an der Spitze der Nettozahler, die mehr in den EU-Haushalt einzahlen, als sie Rückflüsse erhalten. Alle neuen Mitglieder waren Nettoempfänger, doch wies nur Litauen einen höheren relativen Saldo aus als das bisherige Mitglied Griechenland.

Grybauskaite forderte für die 2008/09 anstehende Überprüfung des EU-Finanzrahmens erneut substanzielle Reformen. Zwar seien 2005 die Ausgaben für Aufgaben wie Forschung und transeuropäische (Verkehrs-)Netze überdurchschnittlich gestiegen, doch seien die Beträge noch immer ungenügend. Auch im Berichtsjahr entfiel der Löwenanteil der Ausgaben auf die Agrarpolitik (48,5 Mrd. Euro) sowie auf die Struktur- und Kohäsionspolitik (32,8 Mrd. Euro). NZZ, 22. September 2006, S. 23. ■





„Die Schweiz definiert ihre Beziehungen mit der Europäischen Union aufgrund ihrer ideellen und materiellen Interessen.“

Europabericht 2006 des schweizerischen Bundesrates

Der Bundesrat verabschiedete im Juni 2006 einen weiteren Europabericht. Darin wird eine Auslegeordnung der verschiedenen EU- und europapolitischen Perspektiven vorgenommen. Die Beitrittsfrage wird relativiert: Ziel der EU- und Europapolitik ist nicht der EU-Beitritt. Ein solcher kann höchstens ein Mittel zur Erreichung der eigentlichen Ziele der schweizerischen Politik sein. Diese Ziele bestehen in der Verfolgung der schweizerischen Interessen, wobei laut Bericht diese Interessen nicht nur materiell, sondern auch ideell zu verstehen sind.

Die materiellen und ideellen Interessen der Schweiz

Der Bundesrat unterstreicht, die Wahrung der Interessen des Landes habe zwei Aspekte: die Wahrung der materiellen Interessen und der ideellen Interessen. Diese zwei Aspekte seien voneinander abhängig. Die Wahrung des einen sei nicht wirksam möglich, wenn vom anderen abgesehen werde. Wie die Artikel 54 und 101 der Bundesverfassungen vorgeben, gehe es für die Schweiz nicht nur darum, ihre Unabhängigkeit, ihre Wohlfahrt und Sicherheit sowie ihre wirtschaftlichen Interessen im Ausland zu wahren, sondern auch um die Förderung der Demokratie und der Menschenrechte. Die Politik der Schweiz in Europa sei geprägt von Werten wie der Förderung des Rechtsstaates, der Demokratie, des Völkerrechts und der Menschenrechte, der Sicherheit und Stabilität in Europa und in der Welt, sowie der Wohlfahrt, der Solidarität und der nachhaltigen Entwicklung. In dieser Hinsicht stehe die Wahrung der Unabhängigkeit und Sicherheit des Landes einer aktiven Politik in der europäischen und internationalen Umgebung nicht im Weg, sondern sie sei – ganz im Gegenteil – zur Verwirklichung der verfassungsrechtlich verankerten Ziele gewinnbringend zu nutzen.

Das tönt gut – Zweifel sind angebracht, ob die Gewichtungen des Textes mit der Realität übereinstimmen, wo die wirtschaftlichen Interessen wohl zentral sind. Zudem kommt in den Ausführungen ein gewisser Eurozentrismus zum Ausdruck. Der Bundesrat meint, die Schweiz bilde mit ihren europäischen Nachbarn eine „Schicksalsgemeinschaft“. Es ist klar, dass die Schweiz auf Grund der geographischen Lage mit der EU vernetzter ist als mit der übrigen Welt. Aus diesem Umstand gleich eine „Schicksalsgemeinschaft“ zu basteln – und diese implizit in Opposition zum Rest der Welt zu stellen, ist aber wohl fragwürdig.

Um die Ziele der schweizerischen Aussenpolitik „in gemeinsamer Verantwortung für Frieden, Stabilität und Prosperität auf unserem Kontinent zu erreichen“, muss laut Bundesrat berücksichtigt werden, dass das schweizerische Staatssystem auf der weitgehenden Mitwirkung von Volk und Ständen ruht, und dass die Europapolitik daher auch eine Angelegenheit aller sein muss. Die zur Auswahl stehenden Instrumente sind dabei nicht starr. Die bedeutenden und ständigen Entwicklungen, welche die EU und in weniger starkem Ausmass auch die Schweiz durchlaufen, bedingen eine wandelnde Beziehungspflege – dies sowohl nach innen wie auch nach aussen. Die Instrumente sind folglich

entwicklungsfähig, und laut Bundesrat könnten neue, noch nicht erprobte Beziehungsmöglichkeiten entstehen.

Gestützt auf die Analyse des Berichts kommt der Bundesrat zum Schluss, dass mit dem heute bestehenden Vertragswerk und dessen kontinuierlicher Anpassung bzw. Ergänzung an neue Bedürfnisse einerseits und den eigenständigen Politiken der Schweiz andererseits die Ziele der Schweiz zu diesem Zeitpunkt weitgehend erreicht werden können. Diese Schlussfolgerung dürfen laut Bundesrat allerdings zukünftige Entscheidungen nicht vorwegnehmen.

Damit die Schweiz ihre Ziele auch weiterhin erreichen kann, müssen laut Bundesrat unter anderem die folgenden Voraussetzungen erfüllt sein:

- Die Schweiz besitzt einen Grad an Mitentscheidung im Rahmen ihrer bilateralen Verträge mit der EU und einen Handlungsspielraum für die Durchführung ihrer eigenen Politiken, die beide als genügend angesehen werden (*Teilnahme an der Entscheidungsfindung*).
- Die EU ist bereit, bei der Ausgestaltung ihrer Drittländpolitik mit der Schweiz Lösungen im Rahmen von bilateralen, sektoriellen Abkommen zu finden (*aussenpolitische Machbarkeit*).
- Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, insbesondere auch im monetären Bereich, verändern sich nicht zum Nachteil der Schweiz (*wirtschaftliche Rahmenbedingungen*).

Das Vorhandensein dieser Voraussetzungen kann von der Schweiz nur teilweise beeinflusst werden. Unter den beschriebenen Bedingungen folgen gemäss Bundesrat für die kurz- und mittelfristigen Prioritäten der schweizerischen Europapolitik folgende konkrete Schritte:

- Die bestehenden bilateralen Abkommen sind so effizient wie möglich umzusetzen und deren Beibehalt ist zu sichern. Dies betrifft sowohl deren Ratifikation und Inkraftsetzung, wo dies noch nicht der Fall ist, sowie auch deren Umsetzung und – wo nötig – Anpassung sowie Erneuerung.



- Wo sinnvoll und machbar sind die vertraglichen Beziehungen zu vertiefen.
- Die Schweiz trägt ihrerseits zum Abbau der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten in Europa bei.

Die permanente Überprüfung und Verbesserung der Instrumente unserer Europapolitik stellt laut Bundesrat eine zentrale Herausforderung dar. „Dabei ist von überragender Bedeutung, dass die Bevölkerung aktiv in die Diskussion einbezogen wird und konkrete europapolitische Schritte mitträgt. Eine zielführende Diskussion erfordert eine möglichst sachliche Herangehensweise an die gesamte Problematik.“ (6984).

Das idealisierte Bild der EU

Bei der Darstellung der EU wird dabei vom Bundesrat durchaus die offizielle EU-Ideologie übernommen. Zwischen Anspruch und Wirklichkeit wird nicht unterschieden. So heisst es etwas „Als erste Wirtschaftskraft der Welt vor den Vereinigten Staaten und Japan ist sie [die EU] auch ein Träger des Friedens und der Förderung der Demokratie, der Menschenrechte und der weltweiten Gerechtigkeit, ebenso wie der erste Entwicklungshelfer.“ (6853) Da fallen einem die bekannten Zitate von EU-Gremien über die allenfalls militärische Absicherung von Rohstofflieferungen und Absatzmärkten ein. Von Grossmachtaspirationen redet der Bundesrat nicht, obwohl auch diese aktenkundlich sind. Bei Menschenrechten denkt man unwillkürlich an die doppelten Standards wie sie etwa in den Beziehungen zu China und Russland zu beobachten sind und bei der Entwicklungshilfe kann man sich nicht erwehren, an die menschenverachtende EU-Fischereipolitik an der Westafrikanischen Küste zu denken.

Idealisierungen und die Übernahme der offiziellen EU-Ideologie ist immer wieder – auch in Detailfragen – zu beobachten. So wird etwa von einer Stärkung der Parlamente der Mitgliedstaaten in der (abgelehnten) EU-Verfassung gesprochen, obwohl diese Stärkung nur formal und keineswegs faktisch ist. Nun, dies ist dem Bundesrat vielleicht nicht unbedingt vorzuwerfen. Es kann vermutlich nicht Aufgabe eines offiziellen Dokumentes eines Staates sein, der mit seinem Nachbarn schon aus wirtschaftlichen Gründen freundschaftliche Beziehungen pflegen will, nicht dessen offizielle Sichtweise von sich selbst zu übernehmen. Der Leser ist aber gut beraten, nicht alle Darstellungen für bare Münze zu

nehmen und zwischen Anspruch und Wirklichkeit zu unterscheiden.

Direkte Demokratie und EU-Beitritt

Die Ausführungen zur Direkte Demokratie sind – abgesehen von manchmal etwas beschönigenden oder abschwächenden Adjektiven und ein paar fehlenden Informationen korrekt. So wird etwas zu oft betont, ein EU-Beitritt mache formal keine Einschränkung der Direkten Demokratie nötig – was von niemand bestritten wird! Bei der Darstellung der EU-Gesetzgebung wird nicht erwähnt, dass die Verordnungen, welche keinen „nationalen“ Spielraum lassen und direkt anwendbar sind über 90% der neuen EU-Gesetzgebung ausmachen. Es wird auch unterlassen zu erwähnen, dass laut Rechtsexperten der Spielraum bei Richtlinien, die im Gegensatz zu den Verordnungen in nationales Recht umgesetzt werden müssen, gewöhnlich eher klein ist. Sonst kann die Darstellung aber als angemessen betrachtet werden und es lohnt sich ein paar Darlegungen anzuführen (6941 ff):

Es wird festgehalten, dass durch einen Beitritt die Schweiz gewisse Hoheitsrechte von den nationalen Entscheidungsgremien in jene der EU, wo sie Mitbestimmungsrechte erhielt, verlagert werden. Die EU-Organe können in diesen Zuständigkeitsbereichen selbständig Recht erlassen, welches die schweizerischen Behörden umsetzen und anwenden würden. *Formal* betrachtet erfordert der EU-Beitritt keine Anpassungen bei den Volksrechten: die Instrumente der direkten Demokratie können beibehalten werden. Der *materielle* Anwendungsbereich der Volksrechte würde durch den Beitritt jedoch in dem Umfang eingeschränkt, als Kompetenzen an die EU übertragen würden. Dieser Einschränkung der Volksrechte stünden Mitentscheidungsrechte auf der europäischen Ebene gegenüber: Die Änderung der EU-Verträge erfordert die Zustimmung aller Mitgliedstaaten, der Erlass von Sekundärrecht erfolgt zunehmend durch Mehrheitsentscheid. Der Bericht erwähnt, dass die Mitentscheidungsrechte beim Erlass von Sekundärrecht allerdings nicht durch das Volk, sondern durch den Bundesrat im EU-Ministerrat und durch die vom Volk gewählten Abgeordneten im Europaparlament wahrgenommen würden.

Im Einzelnen hält der Bericht Folgendes fest:

- *EU-Beitritt*. Der EU-Beitritt selbst unterstünde dem obligatorischen Staatsvertragsreferendum (Artikel 140 Abs. 1 Bst. b BV).
- *Änderungen der Verträge*. Die Genehmigung von Ergänzungen oder Änderungen der EU-Verträge unterstünde je nach Inhalt der neuen Vertragsbestimmungen dem fakultativen oder dem obligatorischen Staatsvertragsreferendum. Vertragsänderungen erfordern die Zustimmung aller Mitgliedstaaten. Eine entsprechende Volksabstimmung könnte somit über unser Land hinaus Bedeutung erlangen. Nicht dem Referendum unterstünden Staatsverträge der EU mit Drittstaaten.
- *Erlasse der EU und deren Umsetzung*. Fällt ein Rechtsgebiet in den Zuständigkeitsbereich der EU, so können deren Organe Rechtsakte erlassen. Rechtsetzung erfolgt innerhalb



der EU noch immer vorwiegend im ersten Pfeiler (d.h. im Wesentlichen in der EG). Dabei gilt: EG-Verordnungen enthalten direkt anwendbares Recht; EG-Richtlinien legen ein von den Mitgliedstaaten zu erreichendes Ziel fest und bedürfen einer Umsetzung ins nationale Recht, wobei in der Wahl der Mittel ein Handlungsspielraum besteht. Gegen die Erlasse der EG selbst wäre in der Schweiz weder ein Gesetzes- noch ein Staatsvertragsreferendum möglich, d.h. eine vom EG-Gesetzgeber verabschiedete Verordnung oder Richtlinie könnte nicht Gegenstand eines nationalen Referendums sein. Erforderte die innerstaatliche Umsetzung eines EU-Rechtsakts aber den Erlass oder die Änderung von schweizerischen Gesetzen (in der Regel bei Richtlinien), so wäre dagegen auf eidgenössischer oder kantonaler Ebene ein Referendum möglich. Das Volk könnte somit im Rahmen des den Mitgliedstaaten zukommenden Spielraums über die Art der Umsetzung entscheiden. In der Regel würden die von der EU gewährten Fristen dazu ausreichen, nötigenfalls könnte auf Bundesebene auf das beschleunigte Verfahren oder das Instrument des dringlichen Bundesgesetzes zurückgegriffen werden.

Bemerkenswert ist die Position des Bundesrates bezüglich Volksinitiativen, welche dem EU-Recht widersprechen würden: Volksinitiativen müssen für ungültig erklärt werden, wenn sie zwingendem Völkerrecht widersprechen (*Jus cogens*, Art. 139 Abs. 2, 193 Abs. 4 und 194 Abs. 2 BV). Das Gemeinschaftsrecht stellt zwar kein *Jus cogens* (zwingendes Recht) dar, eine Ungültigerklärung wegen Verletzung des EU-Rechts ist damit nach geltendem Recht nicht möglich. Widerspricht der Inhalt einer Volksinitiative bei gemeinschaftsrechtskonformer Auslegung aber dem EU-Recht, so entstände durch deren Annahme ein Konflikt mit dem EU-Recht. Die Schweiz müsste in diesem Fall mit der EU Lösungen suchen, um den Konflikt auszuräumen. Würde der Inhalt einer Initiative in offensichtlicher Weise die Mitgliedschaft der Schweiz grundlegend in Frage stellen (z.B. Einschränkung des freien Waren- oder Personenverkehrs oder Abschaffung der Mehrwertsteuer), so müsste im Extremfall allenfalls sogar ein Austritt aus der EU erwogen werden. Kantonale Volksinitiativen könnten nach den Regeln des kantonalen Verfassungsrechts sowie vom Bundesgericht auf ihre Vereinbarkeit mit dem Gemeinschaftsrecht überprüft und gegebenenfalls für (teil-)ungültig erklärt werden.

Ein EU-Beitritt brächte – wie andere Zusammenarbeitsformen mit der EU auch – damit das Risiko vertrags- resp. Gemeinschaftsrechtswidriger Volksentscheide mit sich.

Geringe Abweichungen zum Gemeinschaftsrecht könnten bestenfalls in Kauf genommen und analog zu fallweisen Widersprüchlichkeiten zwischen nationalem und EU-Recht in verschiedenen Mitgliedstaaten gehandhabt werden. In anderen Fällen wäre mit einem EU-Verfahren gegen die Schweiz zu rechnen. Das Risiko allfälliger gemeinschaftsrechtswidriger Volksentscheide erscheint dem Bundesrat aus heutiger Sicht zwar gering, was allerdings nicht darüber hinweg täuschen darf, dass in einzelnen Bereichen Konflikte zwischen Gemeinschaftsrecht und Volksentscheiden entstehen könnten. Die Möglichkeit der Ungültigerklärung gemeinschaftsrechtswidriger Volksinitiativen durch die Bundesversammlung oder der Ausschluss des Referendums bei der Anpassung schweizerischer Gesetze an das EU-Recht wäre laut Bundesrat unverhältnismässig und wird daher abgelehnt. Dies hindere nicht daran, potenzielle Konfliktfelder bereits vor einem allfälligen EU-Beitritt zu analysieren und nach möglichen Lösungen zu suchen. Auch sei es denkbar, dass zu einem späteren Zeitpunkt auf Grund der Erfahrungen mit der EU-Mitgliedschaft eine Umgestaltung der Institutionen der direkten Demokratie angebracht wäre.

Etwas merkwürdig sind die folgenden Erwägungen „Es wäre denkbar, die Einschränkung des materiellen Anwendungsbereichs der Volksrechte durch deren Ausbau in anderen Bereichen zu kompensieren. Zu denken ist etwa an die Einführung des Verwaltungs- oder des Finanzreferendums für in Zuständigkeit des Bundes stehende Sachgebiete (Art. 141 Abs. 1 Bst. c BV).“ (6943) Der Bundesrat scheint die Volksrechte als eine Art Spielzeug für die stimmberechtigte Bevölkerung zu betrachten, für dessen teilweisen Verlust man „Kompensationen“ anbietet. Dabei geht die Souveränität in einer Demokratie vom Volk aus. Es liegt an ihm, politische Bereiche der direkten Demokratie zuzuführen oder in den Händen der Parlamente oder der Exekutive zu belassen. Der Bundesrat hat hier nichts gönnerhaft zu kompensieren!

Ebenso merkwürdig ist die Relativierung der Verluste an materieller direkter Demokratie durch den Hinweis, die Parlamente würden im gleichen Ausmass Kompetenzen verlieren: „Diese Einschränkungen [im Umfang der Kompetenzübertragung an die EU] würden den Einschränkungen der Rechte des Parlaments entsprechen: Es handelte sich somit nicht um besondere Beschränkungen des Instruments der direkten Demokratie, sondern um Souveränitätsverlagerungen in Folge Übertragung von Kompetenzen an die EU.“ (6941) Parlamente werden in der demokratischen Auffassung als Volksvertretung aufgefasst. Eine Einschränkung der Kompetenzen des Parlaments (ausser durch das Volk) ist damit immer auch eine Einschränkung der Kompetenzen des Volkes. Entsprechend kann man sich bezüglich Kompetenzverlusten der stimmberechtigten Bevölkerung nicht mit Kompetenzverlusten des Parlaments trösten.

Seldwyla lebt: EU-Beitrittsgesuch bleibt

Der Bundesrat hält fest: „Das sistierte Beitrittsgesuch von 1992 wird nicht zurückgezogen.“ Dabei wird leider nicht erklärt, was der Unterschied zwischen „sistieren“ und „zurückziehen“



ist. Es ist erstaunlich, dass sich der Bundesrat an diesen verbalen Spiegelfechtereien beteiligt, die den Parteien so lieb und teuer sind. Juristisch gesehen ist ein sistiertes Beitritts-gesuch nämlich inexistent. Es gibt hier gar nichts mehr zurückzuziehen und das weiss natürlich auch der Bundesrat. Wieso er trotzdem an einem inexistenten Beitritts-gesuch festhält – Irrungen der Politik in Seldwyla!

Im Bericht wird eine Analyse der Auswirkungen der wichtigsten Instrumente der Europapolitik in Bezug auf Schlüsselbereiche der Politik vorgenommen, deren Untersuchung hier zu weit führen würde. Neben dem bereits

diskutierten Punkt der direkten Demokratie werden Fragen wie der Föderalismus, der Arbeitsmarkt, die Sozialpolitik, die Forschung und das Gesundheitswesen, der Arbeitnehmerschutz, der Verbraucherschutz, Wirtschaft und Finanzen, Landwirtschaft, Industrieprodukte, Dienstleistungen, Aussenwirtschaftsbeziehungen und Zollunion, Preisniveau, Steuerpolitik, Finanzplatz, Geld- und Währungspolitik, Finanzielle Auswirkungen auf den Bundeshaushalt etc. etc. verhandelt. Der Bericht umfasst 170 Seiten und ist zu finden unter http://www.europa.admin.ch/europapoli/off/europa_2006/d/index.htm (06.064, Europabericht 2006, vom 28. Juni 2006). ■

Kurzinfos

EU-Kommission gibt erstmals Risiken von Genfood zu

Offiziellen Dokumenten der EU zu Folge hat die EU-Kommission in der ersten Hälfte 2006 den Anbau mehrerer Genpflanzen zugelassen, obwohl sie Bedenken gegenüber den Folgen der Gentechnik hat. Die wissenschaftlichen genkritischen Argumente der Kommission sind in einem knapp 300seitigen Papier aufgelistet. Darin heisst es, die Genpflanzen könnten krank machen und die Umwelt schädigen. Das Dokument ging auch an die Welthandelsorganisation (WTO). Es sollte als Rechtfertigung im Handelsstreit mit Argentinien, Kanada und den USA dienen. Die drei Länder hatten vor dem WTO-Schiedsgericht geklagt, weil die EU keine Genprodukte importieren wollte.

Friends of the Earth und Greenpeace wiesen Mitte April 06 auf die gentechnikkritische Publikation hin und warfen der Kommission vor, sie wisse nicht, was sie wolle. Denn im September 2004 hatte sie das sechsjährige Moratorium für Agro-Gentechnik aufgehoben und seither den Anbau von über 30 Genmaissorten erlaubt. Stets hiess es in der Zulassungsbegründung, die gentechnisch veränderten Organismen seien „vollkommen sicher“.

In dem Papier steht dagegen, es gebe keinen eindeutigen, uneingeschränkten, wissenschaftlich klaren Grenzwert, um zu entscheiden, ob ein Gentech-Produkt sicher sei oder nicht. Und über die Wirkungen von Genpflanzen auf die Umwelt heisst es, es sei begründet und rechtmässig, dass Genpflanzen nicht angebaut werden sollten, bevor alle Auswirkungen auf den Boden bekannt seien. Die Umweltverbände forderten deshalb, das bisherige Zulassungsverfahren sofort einzustellen und den Verkauf von genmanipulierten Nahrungs- und Futtermitteln zu stoppen, bis die Risiken geklärt seien. DNR-EU-Rundschreiben, Juni 2006, S. 17

EU-Kommission geht auf Distanz zur Umlagerung des Güterverkehrs

Die EU-Kommission hat am 22. Juni 06 in einer Mitteilung an die Mitgliedstaaten und das EU-Parlament eine Halbzeitbilanz zu ihrem Verkehrsweissbuch von 2001 vorgelegt und dabei Akzentverschiebungen vorgenommen. Sie räumt ein, dass die 2001 geplanten Massnahmen allein nicht ausreichen werden, um auf dem Weg zu den grundlegenden Zielen der Verkehrspolitik weitere Fortschritte zu machen. Diese Ziele bestehen

zum einen in der Eindämmung der umwelt-schädigenden und sonstigen Nebenwirkungen des Verkehrs und zum anderen in der Erleichterung der Mobilität. Zudem sei „Mobilität für das Wirtschaftswachstum und den freien Personenverkehr in Europa von entscheidender Bedeutung“ (Jacques Barrot, EU-Verkehrskommissar).

Ein zentrales Element des Weissbuchs von 2001 war die stärkere Nutzung des Schienen- und Seeverkehrs als umweltfreundliche Verkehrsträger vor allem für den Güterferntransport. Der Schienengüterverkehr in der EU-25 hat zwischen 1995 und 2004 aber um nur 6% und damit deutlich weniger als der Frachtverkehr auf der Strasse zugenommen. Laut einer Trendrechnung (auf Basis konstanter Massnahmen gemäss Weissbuch) bis 2020 dürfte er auch künftig deutlich langsamer wachsen als der Strassen- oder Luftverkehr, während der Schifffahrt etwas mehr zugetraut wird. Der Anteil der Schiene am Güterverkehr dürfte von 11% im Jahre 2000 auf 9% 2010 und 8% 2020 sinken. Zugleich wird erwartet, dass der Anteil des Strassentransports zwischen 2000 und 2020 geringfügig von 43% auf 45% zunehmen wird. Beim Personenverkehr innerhalb der EU wird laut der Trendrechnung die Strasse im Jahr 2020 85 (2000: 83)%, die Eisenbahn 5 (6)% und das Flugzeug 11 (8)% übernehmen.

Die Gewichtung der Umlagerung wird deshalb von der EU-Kommission zurückgenommen. Da auf Grund der bisherigen Politik die Umlagerungsziele nicht erreichbar sind, wird einfach auf sie verzichtet. Die Umweltziele sollen auf anderem Wege erreicht werden – was wohl als Augenwischerei der Kommission zu betrachten ist. Die Kommission meint, die Politik müsse «auf einem breiteren Instrumentarium aufbauen, um im Rahmen des Möglichen Verlagerungen auf umwelt-freundlichere Verkehrsträger zu erreichen, vor allem bei Langstrecken, in Ballungsgebieten und in überlasteten Korridoren». Zugleich betont sie, es sei bei allen Verkehrsträgern eine Optimierung erforderlich, alle müssten umweltfreundlicher, sicherer und energieeffizienter werden. Schliesslich könne mit der «Co-Modality», der effizienten Nutzung verschiedener Verkehrsträger oder ihrer Kombinationen, eine optimale und nachhaltige Nutzung der Ressourcen erreicht werden. NZZ, 23. Juni 2006, S. 21; Der Bund, 23. Juni 2006, S. 7



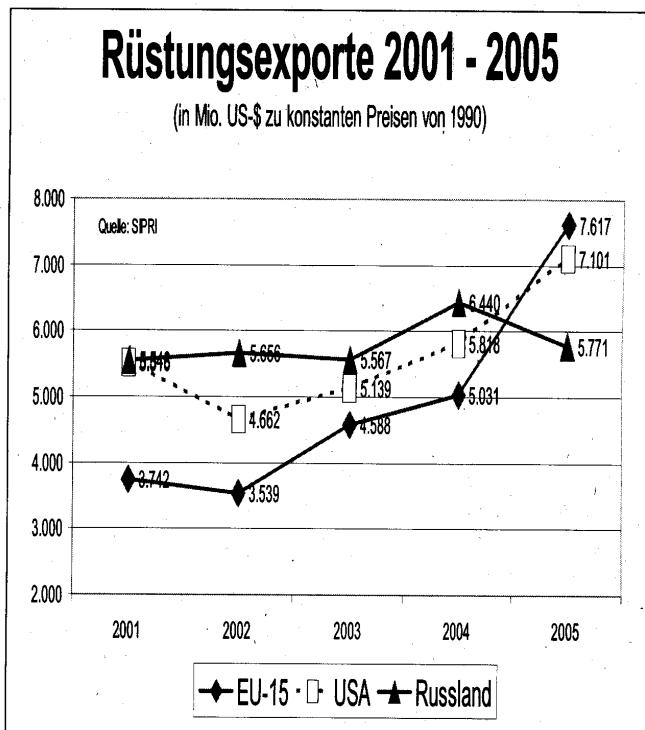
Im Jahr 2005 wurde die EU Nummer 1 beim Rüstungsexport

EU-Staaten sind Weltmeister – beim Geschäft mit dem Tode

Die EU-Staaten überholten 2005 die USA und Russland beim Rüstungsexport und sind zum ersten Mal Champion in dieser fragwürdigen Liga. Von 2001 bis 2005 stiegen die Waffenausfuhren um mehr als das Doppelte. Während bei Sonntagsreden die „Friedensmacht Europa“ beschworen wird, läuft unter der Woche das Geschäft mit dem Tod auf Hochtouren.

Guernica, Werkstatt Frieden & Solidarität*

Die Weltmeisterschaft, die die EU-Staaten im Jahr 2005 gewonnen haben, ist zwar keine, bei der Stadien gefüllt und Millionen in Freudentaumel versetzt werden können, aber in den Chefetagen der EU- Rüstungsgiganten EADS, Thales, British Aerospace und Finmeccanica ist wohl mehr als eine Sektflasche dafür geköpft worden: Im Jahr 2005 wurden die EU-Staaten zum ersten Mal Rüstungsexport-Weltmeister. Und das nach einer beispiellosen Aufholjagd: Im Jahr 2001 noch 30 Prozent hinter den USA und Russland gelegen, ging es sprunghaft nach oben. Laut Untersuchungen des schwedischen Friedensforschungsinstitutes SIPRI stiegen von 2001 bis 2005 die Rüstungsexporte der EU-Staaten (EU-15) von 3.742 auf 7.617 Millionen Euro, das ist mehr als eine Verdoppelung (siehe Grafik).



Dabei machten die Konkurrenten das Rennen nicht leicht, auch die USA legten in diesem Zeitraum gehörig zu, während Russland zuletzt etwas abfiel. Alleine von 2004 auf 2005

*Waltherstrasse 15, A-4020 Linz; office@werkstatt.or.at, www.werkstatt.or.at

explodierten die EU-Rüstungsexporte um satte 50 %. Die vier Großen – Frankreich, Deutschland, Großbritannien und Italien – vereinigen 77 % der EU-Rüstungsexporte auf sich. Um die Europameisterschaft gab es zumeist ein Duell zwischen Frankreich und Deutschland, das im Jahr 2005 Paris für sich entscheiden konnte. Das Geschäft mit dem Tod gehört nur wenigen: Die drei Rüstungsexportgroßmächte EU, USA und Russland vereinigen auf sich mittlerweile über 90 % der globalen Rüstungsexporte. Von 2001 bis 2005 stiegen die gesamten Rüstungsexporte um mehr als 26 %. Ein Drittel der weltweiten Rüstungsexporte kommen aus den EU-Rüstungsschmieden. Eines der Hauptabnehmergebiete für EU-Waffen ist die Krisen- und Kriegsregion des Nahen Osten.

Liebkind: Rüstungsindustrie.

Der Aufstieg der EU-Kriegswaffenindustrie ist nicht zufällig. Bereits beim EU-Gipfel von Köln im Jahr 1999 wurde in der Schlussklärung proklamiert: „Die EU muss die Fähigkeit zu autonomen Handeln, gestützt auf ein glaubwürdiges Militärpotential, sowie die Mittel und Bereitschaft besitzen, dessen Einsatz zu beschließen [...] . Wir erkennen an, dass nachdrückliche Bemühungen zur Stärkung der industriellen und technologischen Verteidigungsbasis erforderlich sind [...] . Wir werden daher zusammen mit der Industrie auf eine engere und effizientere Zusammenarbeit der Rüstungsunternehmen hinarbeiten“ (Köln, 4.6.1999). Während die Versprechungen vom „sozialen Europa“ Wahlkampfklamauk geblieben sind, in diesem Bereich haben die EU-Staatschefs Wort gehalten.

Kein Industriebereich – mit Ausnahme der Atomindustrie – wird von der EU so protegiert wie die Rüstungsindustrie. Für Großrüstungsprojekte dürfen mittlerweile sogar die strengen Sparvorgaben des „Stabilitätspaktes“ gebrochen werden. Zur Förderung der Rüstungsindustrie richtet man 2004 eine eigene Rüstungsagentur ein. Halbjährlich müssen sich alle EU-Staaten einer Überprüfung durch diese Agentur unterziehen, ob sie die im sog. „European Capability Action Plan“ zugesagten Rüstungsverpflichtungen brav in die Tat umsetzen. In der österreichischen Ratspräsidentschaft wurde nun auch ein eigener Rüstungsforschungsfonds beschlossen, um die Verbindung von Wissenschaft und Rüstung noch enger zu gestalten. In der gestoppten EU-Verfassung sollte sogar die Verpflichtung für alle EU-Mitgliedstaaten“ ihre militärischen Fähigkeiten schrittweise zu verbessern“ in Verfassungsrang gehoben werden (EUV, Art. 1-41).

„Europäischer Mehrwert“.

Man fragt sich natürlich, warum man in den Medien über den Sieg der EU bei der Rüstungsexportweltmeisterschaft kaum was erfährt. Wahrscheinlich passt es zu den Sonntagsreden von der „Friedensmacht Europa“ nicht so gut, wenn sich herausstellt, dass während der Woche das Geschäft mit dem Tod auf Hochtouren läuft und man mittlerweile sogar die USA dabei übertroffen hat.

Merkel, Chirac, Schüssel & Co. beschwören oft den „Mehrwert“, den die Europäische Union für die Bürgerinnen bringt. Doch während die große Mehrheit der Bevölkerung

Siehe zur Rüstungsproblematik der EU auch *Le Monde diplomatique*, *Waffen zu Rendite mit Hilfe der EU*, Oktober 2006, S. 10

vergeblich darauf wartet, beim Völkchen der Rüstungsaktionäre ist er längst eingetroffen: Im Geschäftsbericht 2001 des größten kontinental-europäischen Rüstungskonzerns EADS heißt es: „Unsere Verpflichtung ist es, für alle unsere Aktionäre Mehrwert zu schaffen. Wir halten, was wir versprechen“. Bis 2005 ist der Rüstungsumsatz des Unternehmens um 138 Prozent gestiegen. ■

Kurzinfos

Den neuen EU-Ländern laufen die Fachkräfte weg

Die Zuwanderer der neuen EU-Länder in die alten verdrängen das bestehende legale Arbeitsangebot nicht, sondern ergänzen es. Die drei Länder Schweden, Irland und Grossbritannien, welche keine Restriktionen bezüglich der Freizügigkeit eingeführt hatten, profitierten von den meist überqualifizierten Zuwanderern und könnten jetzt mehr Wachstumskraft entfalten.

Nicht ganz so günstig fällt die Bilanz freilich in Bezug auf die Emigrationsländer aus. Vor allem in den baltischen Staaten mit ihrer ganz besonders wanderungsfreudigen Bevölkerung fehlen laut der Studie nun die Fachkräfte. Die Folgen seien Lohnauftrieb und Probleme mit der Inflation. Weiter sei zu befürchten, dass die Wachstumskraft der Länder mit besonders grosser Abwanderung gedämpft und dass dort die von der wirtschaftlich aktiven Bevölkerung zu tragende Umverteilungslast zugunsten des rasch wachsenden Heeres von Rentnern allzu gross werde. Andererseits profitieren die drei baltischen Staaten gemäss der Weltbank mit ihren chronisch sehr hohen Leistungsbilanzdefiziten von den wachsenden Geldtransfers (Rimessen) ausgewanderter Arbeitskräfte. Sollten diese in Zukunft wieder zurückkehren, werde ihnen zusätzliches «human capital» zufließen.

Die gleichen Phänomene lassen sich aber auch in den industriellen Ballungsräumen zwischen Budapest und Prag nachweisen: Es fehlt an Facharbeitern – bei gleichzeitig hoher Arbeitslosigkeit unter den schlechter ausgebildeten oder gesellschaftlich marginalisierten Bevölkerungsteilen. Zu Letzteren gehören hauptsächlich die Roma.

Die Behörden in den neuen EU-Ländern beurteilen die Lage an den Arbeitsmärkten denn auch mit zunehmendem Pessimismus. Im Verlauf des Aufschwunges der letzten Jahre habe sich die Beschäftigung zwar spürbar verbessert, es bleibe jedoch ein erheblicher Teil struktureller Arbeitslosigkeit, der sich auch im Fall einer Fortsetzung des günstigen Konjunkturverlaufes kaum weiter senken lasse.

In typischer Weltbankmanier fordert diese Bastion des Rechtsliberalismus einen weiteren Abbau der Lohnnebenkosten und «in einigen Fällen» auch geringere soziale Zuwendungen an die Arbeitslosen. Ausserdem legt sie den neuen EU-Mitgliedern nahe, die eigenen Immigrationsgesetze

zu lockern, um den Facharbeiter-Bedarf mit Zuwanderern aus den östlichen Nachbarstaaten zudecken.

Die Regierungen werden aber auch aufgefordert, in ihrem Haushalt «Raum zu schaffen» für höhere Löhne in besonders abwanderungsgefährdeten öffentlichen Tätigkeiten (etwa den Spitälern) oder für höhere Investitionen in Bereichen, die unter lohnbedingten Kostensteigerungen leiden (etwa der Bausektor). «Raum schaffen» heisst laut der Weltbank auch, dass die Ausbildungskosten künftig vermehrt über Abgaben zu finanzieren seien, zumindest in den höheren Stufen (Hochschule, Fachausbildung), von denen später hauptsächlich private oder ausländische Arbeitgeber profitieren. *NZZ*, 14. November 06, S. 25

EU-Gerichtshof: höhere Männerlöhne gerechtfertigt

Der EU-Gerichtshof hat entschieden, dass Firmen männlichen Arbeitnehmern mit Hinblick auf deren Beschäftigungsdauer höhere Löhne zahlen dürfen als Frauen, die auf Grund der Kindererziehung weniger lange im Betrieb arbeiteten.

Der Fall wurde durch die britische Gesundheitsinspektoren Bernadette Cadman vor Gericht getragen. Sie verdiente in derselben Position massiv weniger als Männer. Deren höherer Lohn wurde durch die längere Arbeitszeit gerechtfertigt. Frau Cadman argumentierte, Frauen würden weniger Dienstzeit haben, weil sie Kinder erziehen würden und würden deshalb gegenüber Männern, die auf volle Arbeitsjahre kämen, benachteiligt.

Der EU-Gerichtshof entschied jedoch am 2. Oktober 06 gegen Cadman. Die zusätzlichen Arbeitsjahre würden zu einer grösseren Erfahrung führen und deshalb zu einer höheren Leistung führen. Dabei sei es bei einem entsprechenden Lohnsystem nicht nötig nachzuweisen, dass die individuelle Arbeitskraft mit mehr Arbeitsjahren faktisch mehr Erfahrung hat und mehr Leistung erbringt.

Vor britischen Gerichten hatte Frau Cadman noch gewonnen. Ein Appellationsgericht verwies den Fall dann jedoch nach Luxemburg. Helena Spongenberg, *Euobserver*, 3. Oktober 2006.



EU-Beamte und EU-Kommissar Verheugen.

In der Süddeutschen Zeitung (SZ) gab der deutsche sozialdemokratische EU-Kommissar Verheugen anfangs Oktober 06 ein Interview, das zu heftigen Protesten seitens der EU-Beamten führte. Ein paar Zitate:

„Je mehr Kommissare es gibt, desto mehr Generaldirektionen gibt es und das ist das Problem. Die ganze Entwicklung der letzten Jahrzehnte hat den Beamten eine solche Machtfülle eingebracht, dass es inzwischen die wichtigste politische Aufgabe der 25 Kommissare ist, den Apparat zu kontrollieren. Und manchmal geht die Kontrolle über den Apparat verloren. Es gibt einen ständigen Machtkampf zwischen Kommissaren und hohen Beamten. Mancher denkt sich doch: Der Kommissar ist nach fünf Jahren wieder weg, ist also nur ein zeitweiliger Hausbesetzer, ich aber bleibe.“

Auf die Frage, wie der Machtkampf ablaufe meint Verheugen: „Das läuft natürlich alles unter der Oberfläche. Die Kommissare müssen höllisch aufpassen, dass wichtige Fragen in ihrer wöchentlichen Sitzung entschieden werden, statt dass dies Beamte unter sich ausmachen.“

SZ: „Da entscheiden dann statt der Kommissionsspitze demokratisch unlegitimierte Beamte über wichtige Fragen?“

Verheugen: „Formal nicht. Aber leider kommt es im Verkehr mit den Mitgliedstaaten oder dem Parlament vor, dass Beamte ihre persönlichen Sichtweisen als Haltung der Kommission darstellen. Das ist das wirkliche Bürokratieproblem. Ein konkretes Beispiel: Die Beamten haben versucht, eine so wichtige Frage wie den Einsatz von Pestiziden untereinander auszumachen. Die Kommissare haben von dieser Frage nur erfahren, weil es plötzlich Streit zwischen den Beamten gab. Dabei wäre das von vorneherein ein Thema für die Kommissare gewesen.“

SZ: „Dabei haben Sie bei ihrem Amtsantritt 2004 angekündigt, die EU-Kommission solle gegenüber den Mitgliedsstaaten nicht mehr den Oberlehrer spielen.“

Verheugen: „Das ist das Ziel, das alle Mitglieder des Kollegiums teilen. Aber es muss auch die Köpfe der Mitarbeiter erreichen. Wenn ich manche Schreiben von Beamten lese, bin ich entsetzt. Technisch, arrogant, von oben herab.“

SZ: „Was soll sich ändern, damit die Kommissare die politische Kontrolle zurückgewinnen?“

Verheugen: „Es geht nicht um Zurückgewinnen der politischen Kontrolle, es geht um eine neue politische Kultur in der Institution Kommission. Dazu brauchen die Kommissare Finanzhoheit. Der Kommissar ist zwar gegenüber dem parlamentarischen Kontrollgremium verantwortlich, aber intern ist der Generaldirektor dafür zuständig, dass die Generaldirektion beim Ausgeben des Geldes das europäische Haushaltsrecht hundertprozentig respektiert. Und sie brauchen zweitens Personal- und Organisationshoheit. Was in Deutschland selbstverständlich ist, dass ein Minister den Staatssekretär oder Abteilungsleiter bestellen oder auswechseln kann, geht in der Kommission nicht. Aber wenn etwas schief geht, muss letztlich immer der Kommissar den Kopf hinhalten. Wir brauchen Teamgeist, mehr Bereitschaft, eigene Ideen zur Diskussion zu stellen. Auch das ist eine politische Führungs-

aufgabe.“

SZ: „Ist die Macht der Beamten ein Grund dafür, warum die Bürokratie in Europa so groß ist?“

Verheugen: „Meine These ist, dass insgesamt zu viel von Beamten entschieden wird.“

SZ: „Dabei ist der Bürokratieabbau eines Ihrer Ziele. Dieses Jahr wollte die Kommission 54 EU-Gesetze vereinfachen, bis zur Sommerpause gelang das nur in vier Fällen. Stockt das Projekt?“

Verheugen: „Genau diese Frage habe ich vor der Sommerpause auch gestellt. Und deshalb intern massiv einige Generaldirektionen kritisiert, die offenbar den Willen der Kommissionsspitze zum Bürokratieabbau nicht ernst nehmen, weil ihnen das ganze Konzept nicht passte. Jetzt hat Präsident Barroso alle Mitglieder des Kollegiums persönlich dafür verantwortlich gemacht, dass die Etappenziele eingehalten werden – und die Generaldirektionen zusätzliche Vorschläge machen. Wirklich grundlegende Änderungen.“

„Radikale Vereinfachungen sind etwa in den Branchen Bau, Automobile, Maschinenbausektor, Abfall und Landwirtschaft nötig. Wenn ich mir die Erfahrungen aus einigen Mitgliedstaaten ansehe, dann könnten die Unternehmen durch unser Vereinfachungsprogramm in den nächsten fünf Jahren 25 Prozent Bürokratiekosten sparen. Wir reden hier über mindestens 75 Milliarden Euro Einsparungen, wahrscheinlich sogar eine viel höhere Summe, die dann in Investitionen und Forschung fließen könnte, anstelle wie heute in Formulare, Statistiken usw. Es ist ja kein Spezialproblem der EU-Beamten, dass das Ziel einer Bürger- und wirtschaftsnahen Verwaltung Widerstand wachruft. Beamte wurden jahrzehntelang darauf getrimmt, mehr Vorschriften zu machen, das kriegt man nicht von heute auf Morgen aus den Köpfen.“

„Ich denke, wir müssen die Strukturen verschlanken. Nicht weniger Mitarbeiter, sondern weniger Generaldirektionen und mehr Zusammenarbeit zwischen den Dienststellen. Mein eigener Stab sagt, 80 bis 90 Prozent ihrer Arbeitszeit dient der internen Koordinierung. Man könnte überspitzt sagen, wir verbringen einen Großteil unserer Zeit damit, Probleme zu lösen, die es nicht gäbe, wenn es uns nicht gäbe.“ (Süddeutsche Zeitung vom 5.10.2006)

Das Imperium schlägt zurück

Dies war starker Tobak und der beleidigte Beamtenapparat schoss zurück. Gerüchte wurden in die Welt gesetzt, Verheugen peile den Posten des EU-Chefdiplomaten Solana an, dem seinerseits flugs Amtsmüdigkeit unterstellt wurde. Verheugen stellte das in Abrede. Jean-Louis Blanc, Präsident des Europäischen Beamtenbundes (FFPE) wettete: «Wenn der Chef eines Unternehmens wie Coca-Cola seinen Angestellten für den Verkaufsrückgang seines Getränks die Schuld gibt, muss er sich entschuldigen oder zurücktreten». Bilder tauchten in prominenten Blättern auf, die den Kommissar händchenhaltend in seinen Sommerferien in Litauen zeigten. Nur dass er dabei nicht die Hand seiner Gattin hielt, sondern jene seiner Kabinettschefin, einer 48-jährigen Frau von unbestrittener Kompetenz und Attraktivität, die Verheugen seit 1999 im Kabinett hatte, aber erst im Frühling zur Chefin seines



persönlichen Stabs gemacht hatte. Natürlich machte sogleich das Wort die Runde von einer Beförderung, bei der nicht nur fachliche Kriterien den Ausschlag gegeben hätten. Verheugen dementierte. Zum Zeitpunkt der Beförderung, richtete er aus, habe «keine über eine persönliche Freundschaft hinausgehende Beziehung» bestanden, und heute sei das ebenso. Die Aufgeregtsten wollten bereits den Schwanengesang der Kommission Barroso hören, mit unheilschwangeren Worten erinnern sie an den Sturz der Kommission Juncker wegen der Günstlingswirtschaft der damaligen Kommissarin Cresson. Der Kommissionspräsident, Barroso, der nach der Beamtenschelte Verheugens noch von kreativen Spannungen gesprochen hatte zwischen jenen, welche Veränderungen anordneten, und jenen, die sie durchzuführen

hätten, nahm seinen Kommissar mit der Bemerkung in Schutz, bei der Berufung der Kabinettschefin sei alles mit rechten Dingen zugegangen, dies habe ihm Verheugen bestätigt. NZZ, 24. Oktober 2006, S. 3. Die Reaktionen und Vergehensweisen der Angeschuldigten belegen im wesentlichen die Vorwürfe Verheugens. Verheugen erhält denn auch Rückendeckung. So ruft der Fraktionschef der Sozialisten im EU-Parlament, Martin Schutz, dazu auf, in Brüssel «das Primat der Politik» durchzusetzen und den «omnipräsenten und omnipotenten Beamtenapparat» zurückzubinden. Der Bund, 11. Oktober 2006, S. 5.

EU-Verhandlungen über Arbeitszeit-Regeln gescheitert

Die EU-Arbeitsminister haben sich Anfangs November 06 bei einer Sondersitzung nicht auf eine Revision der geltenden Arbeitszeit-Vorschriften einigen können. Zentraler Stolperstein war das Opt-out von der Höchstarbeitszeit von durchschnittlich 48 Wochenstunden: Unter der bisherigen EU-Richtlinie können die Mitgliedstaaten unter bestimmten Bedingungen, darunter die Zustimmung des Arbeitnehmers, Überschreitungen dieser Limite zulassen. Laut einem Kompromissvorschlag der finnischen Ratspräsidentschaft sollte das Opt-out vorerst beibehalten, aber mit schärferen Bedingungen versehen werden. Doch Frankreich, Italien, Spanien, Griechenland und Zypern, die gemeinsam eine Sperrminorität aufbringen, bestanden auf einem festen Datum für die Abschaffung des Opt-outs, was wiederum die Briten und deren Alliierte nicht akzeptierten. An dieser Frage sind bereits mehrere Anläufe zur Einigung gescheitert.

Wie es weitergeht, ist unklar: EU-Arbeitskommissar Spidla will verschiedene Möglichkeiten prüfen, darunter den Rückzug des Revisionsvorschlags. Auch müsse die Kommission nun gegen jene Staaten vorgehen, die nicht im Einklang mit dem geltenden Recht stünden. Dies ist vor allem bei Bereitschaftsdiensten von Kliniken der Fall. Das entsprechende Problem, das sich durch ein folgenreiches Urteile des EU-Gerichtshofs ergab, hätte die Revision ebenfalls lösen sollen. Es geht dabei um folgendes: Die derzeitige EU-Arbeitszeitrichtlinie detailliert nur Arbeits- und Ruhezeit, während sie sich zu Bereitschaftsdiensten ausschweigt. Unter diesen Umständen, befand der Europäische Gerichtshof (EuGH) in mehreren Urteilen, müssten Bereitschaftsdienste von Ärzten zur Arbeitszeit gezählt werden, wenn der Arzt während des gesamten Dienstes – also auch wenn er keinen Einsatz hat – im Spital anwesend sein müsse. Diese Urteile stellen das Gesundheitssystem vieler EU-Mitglieder vor grosse Probleme, fehlt es doch am Geld und oft auch an verfügbarem Personal, um die Arbeits- und Ruhezeitvorschriften unter Berücksichtigung der EuGH-Interpretation einzuhalten. NZZ, 7. November 06, S. 29; NZZ, 8. November 06, S. 23.

EU-Kommissions-Grünbuch zu Transparenz in der Kritik

Die Europäische Transparenzinitiative (ETI) ist der Name einer im November letzten Jahres gestarteten Kampagne der EU-Kommission, zu der inzwischen ein Grünbuch erschienen ist. Doch die Brüsseler Allianz für Lobby-Transparenz und Ethik (ALTER-EU) kritisierte die Transparenzinitiative jetzt als „absolut ungenügend“. Das Grünbuch sei nicht dazu geeignet, mehr Transparenz in die Rolle des Lobbying bei der Entscheidungsfindung innerhalb der EU zu bringen und das Vertrauen der Öffentlichkeit in EU-Institutionen zu verbessern. Die Allianz forderte die EU auf, wirksamere Vorschläge zu bringen.

Im Grünbuch ist lediglich ein freiwilliges Registrierungssystem für Lobbyisten vorgeschlagen, statt Anreize zur Registrierung für alle Lobbyisten zu schaffen. Lobbyisten, die lieber im Verborgenen arbeiteten, könnten bei diesem Vorschlag weiter so verfahren.

ALTER-EU kritisierte, dass Lobbyismus in Brüssel zur Zeit „ein wild wucherndes Geschäft“ sei, das ohne Regulierung „die Demokratie zu untergraben“ drohe. Finanzstarke Akteure investierten riesige Summen, um Zugang zu EU-Entscheidungsträgern zu bekommen; Belange des Gemeinwohls blieben dabei auf der Strecke.

Die Kritikpunkte im Einzelnen:

- Die Kommission habe kein effektives System zur Offenlegung von Tätigkeiten vorgeschlagen. Lobbyisten, die ein großes Interesse daran haben, ohne Registrierung zu operieren, seien demnach auch in Zukunft nicht gezwungen, ihre Tätigkeiten und ihre Finanzierung offen zu legen.
- Das Grünbuch sei weder darauf ausgerichtet zu verhindern, dass ehemalige Mitarbeiter/innen der EU-Kommission Lobbyistenstellen annähmen, noch Sorge es für Transparenz bezüglich der Beschäftigten, die unter befristeten Zeitverträgen für die Kommission arbeiten.
- Weiterhin bewerte der aktuelle Vorschlag der Kommission die derzeitige Praxis der Konsultationsverfahren als gut, obwohl in letzter Zeit Fälle bekannt geworden seien, in denen die Kommission Konzernlobbyisten privilegierten Zugang eingeräumt habe, z.B. beim European Services



Forum (ein Lobby-Verband der europäischen Dienstleistungsindustrie), hochrangigen Arbeitsgruppen und dem Themenkomplex Unternehmensverantwortung.

- Die Kommission habe keine Vorschläge für einen ethischen Verhaltenskodex für Lobbyisten entwickelt: sie könne das nicht den Lobbyisten selbst überlassen, sondern müsse eigene Schritte gehen, die auch glaubhafte Umsetzungs- und Sanktionsmechanismen enthalten.

Auch die EU-Abgeordnete der Grünen Hiltrud Breyer kritisierte die ETI: Unreguliertes, aggressives Lobbying werde legitimiert und mit einem Anschein von Kontrolle versehen. Zudem werde das Streuen von gezielten Desinformationen und Manipulationen weiter hingenommen. „In der EU-Chemikalienpolitik REACH hat die Chemielobby mit gezielten Falschinformationen entscheidend dazu beigetragen, den Verordnungsentwurf zu verwässern,“ erklärte Breyer und fragte, warum die Öffentlichkeit nicht wissen dürfe, wie hoch die Ausgaben der Chemieindustrie im Kampf gegen REACH waren. DNR-EU-Rundschreiben, Juni 2006, S. 9.

Bundesrat streicht Tiertransportvorschriften

Um die sechs Stunden Fahrzeit für Tiertransporte hat das Parlament im Tierschutzgesetz lange gerungen. Noch ist das neue Gesetz nicht in Kraft, und schon hebt es der Bundesrat klammheimlich wieder aus. In der Verordnung über die Ein-, Durch- und Ausfuhr von Tieren und Tierprodukten (EDAV) will er die bisher verbotenen Transporte von Schlachttieren auf Schweizer Strassen künftig erlauben. Man habe damit «auf das Problem aufmerksam machen wollen», lässt das Bundesamt für Veterinärwesen verlauten. Noch im Mai 2000 hat der Bundesrat dem Schweizer Tierschutz versichert, er werde sich «für dieses Verbot, sollte es im Vernehmlassungsverfahren unter politischen Druck geraten, einsetzen». Davon will er jetzt offenbar nichts mehr wissen. Er wird damit wortbrüchig, handelt fahrlässig und missachtet Volk und Parlament.

Das Schweizer Stimmvolk hat in mehreren Abstimmungen den Willen bekräftigt, Gütertransporte von der Strasse auf die Schiene zu verlagern. Auch wenn Tiere nach unserer Verfassung keine Sachen mehr sind, werden sie wie Güter verladen und unter erbärmlichsten Bedingungen quer durch Europa transportiert. Derartige Transporte von lebenden Rindern, Pferden, Schafen und Schweinen dauern zwischen 30 und 50 Stunden, im Extremfall bis zu 90 Stunden, welche die Tiere in mehrstöckigen Lastwagen verbringen. Sie führen über Distanzen von Tausenden von Kilometern. Oft sind die Tiere ohne Futter und Wasser unterwegs. Europaweit werden pro Jahr 360 Millionen Tiere (ohne Geflügel) transportiert, täglich also rund 1 Million. Rund 2 Mio Tiere überleben diese unsäglichen Strapazen nicht. Sie gehen bereits auf dem Transport zugrunde. Die «Eurogroup for Animals» dokumentiert diese Qualen in einer unerträglichen Sammlung nackter Zahlen über Transportwege, Distanzen, Tage ohne Wasser und Futter, überladener Trucks und toter Tiere.

In der Schweiz ist das heute verboten: Gemäss geltender EDAV müssen Tiertransporte den Vorschriften des Tierschutzes genügen. Der Platz auf den Ladeflächen ist genau

GV des *Forums für direkte Demokratie*

Datum: Montag, 26. März 07

Ort: Luternauweg 8; Bern

Zeit: 18 Uhr 00

Traktanden: Jahresbericht, Jahresrechnungen 2006, Vorstandswahlen, Varia.

Diese Ankündigung gilt als Einladung. Es erfolgt keine persönliche Einladung mehr.

Sitzung des Vorstands

Vorgängig zur Mitgliederversammlung trifft sich der Vorstand des *Forums für direkte Demokratie* um 17 Uhr 00 am selben Ort. Die Vorstandssitzung ist öffentlich.

definiert, für Transporte von mehr als 8 Stunden wird ein Transportplan verlangt, und die Chauffeure müssen über eine entsprechende Ausbildung verfügen. All das hat der Bundesrat jetzt kommentarlos aus der EDAV gekippt. Er hält dazu lapidar fest: «Die Beurteilung der Wirksamkeit der bestehenden und der neuen Kontrollinstrumente lassen den Schluss zu, dass das Schutzniveau bezüglich Tiergesundheit, Lebensmittelsicherheit und Tierschutz beibehalten oder gesteigert wird.» Wie er zu diesem Schluss kommt, bleibt sein Geheimnis – es sei denn, die Tiertransporte hätten nach seiner Meinung gar nichts mit Tierschutz zu tun.

Kagfreiland hat dieses Frühjahr (06) dargelegt, dass die Ausbreitung der Vogelgrippe nicht den Zugvögeln folgt, sondern den Routen der Geflügeltransporte. Bei der Maul- und Klauenseuche sind diese Ausbreitungswege ebenfalls bekannt. Wir haben die Bilder von Englands brennenden Rinderherden nicht vergessen. Die Gefahr einer Einschleppung und Verbreitung von Tierseuchen, die hierzulande Tiere und Bevölkerung gefährden, darf nicht unterschätzt werden, wenn Tiere aus Europas Tierfabriken künftig die Schweiz durchqueren, in Hunderten von zusätzlichen Lastwagen, die hierzulande niemand will. Kagfreiland, 4/2006, S. 12.

Quellen der Kurzinfos

Die Kurzinfos stellen freie Bearbeitungen der Quellentexte dar und brauchen deren Stossrichtung nicht wiederzugeben. Werden Sätze vollständig verwendet, wird dies nicht eigens vermerkt.

NZZ: Neue Zürcher Zeitung, Zürich, Falkenstr. 11, CH-8021 Zürich

Der Bund: Bubenbergrplatz 8, CH-3011 Bern

EU-Rundschreiben: EU-Koordinationsstelle des Deutschen Naturschutzring (DNR), c/o Grünes Haus, Prenzlauer Allee 230 D-10405 Berlin

EUropa-Info: EU-Umweltbüro, Alserstrasse 21, A-1080 Wien

EU-Observer: www.EUobserver.com

Forum pour la démocratie directe

social, écologique et critique à l'égard de l'Union Européenne

EUROPA-MAGAZIN

für dezentrale politische Strukturen in Europa
FÜR DIREKTE DEMOKRATIE
für aktive Menschenrechts- und Minderheitenpolitik
gegen die Schaffung einer WESTeuropäischen Grossmacht
für das Europa der Demokratien, gegen das Europa der Nationen
FÜR UMWELTSCHUTZ
FÜR EINE GLOBALE AUSGEWOGENE ENTWICKLUNG
gegen die 2/3-Gesellschaft
GEGEN DIE NEOLIBERALE DAMPFWALZE
FÜR KOOPERATION STATT ZENTRALISATION



- Schicken Sie mir das EUROPA-MAGAZIN zur Ansicht
- Ich möchte beim Forum (bei Gelegenheit) mitpolitisieren.
- Ich möchte das EUROPA-MAGAZIN abonnieren (2 x jährlich 30.– Franken)
- Ich möchte Mitglied des Forums werden und zahle den Mitgliederbeitrag von Fr. 50.– (30.– für wenig verdienende) (Inklusive Abonnement EUROPA-MAGAZIN).

Name: _____

Vorname: _____

Strasse: _____

Ort: _____

Einsenden an: Forum für direkte Demokratie, Postfach, CH-8048 Zürich (Telefon (0041-31-7312914; Fax: 0041-31-7312913; PC: 30-17465-5) Wenn Sie das EUROPA-MAGAZIN abonnieren oder Mitglied des Forums werden wollen, verwenden Sie am besten gleich den beiliegenden Einzahlungsschein. Die Einsendung dieses Talons erübrigt sich.

Redaktionsadresse:

EUROPA-
MAGAZIN

Postfach
8048 Zürich
Tel. 0041-31-7312914
Fax: 0041-31-7312913

Impressum

Herausgeber:

Forum für direkte Demokratie
EU-kritisch, ökologisch, sozial

Redaktion:

Paul Ruppen

Lektorat:

Seraina Seyffer, Christian Jungen, Gérard Devanthery, Maro Schnyder

Logos und Büchersterne: Josef Loretan

Entwicklung und Konzeption der Website:

Chris Zumbrunn Ventures, CH-2610 Mont-Soleil

Redaktionsadresse:

EUROPA-MAGAZIN, Postfach,
8048 Zürich, Tel. 0041-31-7312914
Fax: 0041-31-7312913
<http://www.europa-magazin.ch>
E-Mail: forum@europa-magazin.ch

Druck: S&Z Print AG, 3902 Brig-Glis

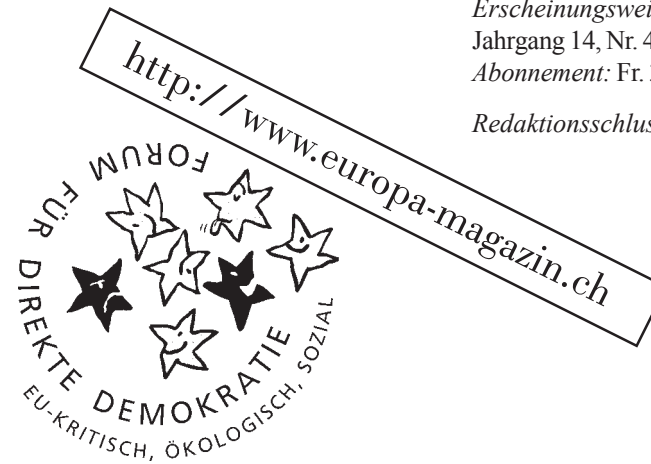
Auflage: 2 500

Erscheinungsweise: 2 mal jährlich

Jahrgang 14, Nr. 45, Dezember 2006

Abonnement: Fr. 30.-, DM 40.-

Redaktionsschluss: 30. März 2007



Retouren und Mutationen:
Europa-Magazin
Postfach
8048 Zürich

P.P.
CH-3900 Brig